A. cur.
o.
46.

L. XXIX. 73.

(dono Kochhafen)

A. cur.
o.
46.

Schemetov

Gründlicher
Unterricht
für das
Landvolk:

Wie und auf was Weise jedermann seinen ertrunkenen, erhängten, erstickten, erfrornen, von Hitze verschmachteten, und vom Blitz berührten unglücklichen Nebenmenschen Hilfe leisten, der Retter aber für sein eigenes Leben sich selbst sicher stellen solle.

Verfaßt
von
Johann Michael Schosulan,
der Arzneygelahrheit Doktor, und der medizinischen Facultät in Wien derzeit Dekan.

Wien, 1786.

A. cur. o. 46.

Staats-
Bibliothek
Bamberg

Seinem
einzigen geliebten Bruder

dem

Kais. Königl. wirkl. N. O. Regierungs-rath, Regisseur der Kais. Königl. Bankogefällen, und ersten Direktor des Tobakgefälls

Jakob Schosulan

widmet

diese kleine Abhandlung

der Verfasser.

Vorrede.

Es haben sich bisher alle Monarchen Europens sowohl durch heilsame Verordnungen, als auch nicht geringe Unkosten äusserst dahin verwendet, damit alle mögliche Hilfleistung bey den Ertrunkenen, Erstickten, Erhängten, Erfrornen u. s. w. angewendet werden solle; welches auch in großen Städten mit aller Genauigkeit und Eifer befolget wird. Nicht minder haben die gelehrtesten und erfahrensten Aerzte, als **Hensler**, **Sherf**, **von Haen**, **Portal**, **Unzer**, **Tissot**, **Gardane**, **Janin**, **Hermant**, **Culen**, **Hunter**, **Isnard**, **Brückmann**, **Louis**, **Becker**, **Litter**, **Pia**, und andere mehr von der Hilfleistung bey derley Verunglückten schon so viel nützliches und gelehrtes geschrieben, daß meine kleine gegenwärtige Abhandlung theils überflüßig, theils in Betreff des gelehrten Faches zu wenig ausgearbeitet scheinen dürfte. Nichtsdestoweniger schmeichle ich mir, daß auch dieses kleine Werk meiner Absicht gemäß dennoch großen Nutzen schaffen kann, da ich solches nicht für gelehrte und erfahrne Aerzte und Wundärzte, nicht für große Städte, sondern ganz allein für in

 diesem

diesem Fache etwa minder erfahrne Landwundärzte und den Landmann selbst verfasset habe; dann jedermann wird und muß gestehen, daß von der geschwinden und ächten ersten Hilfleistung die anzuhoffende Wiederbelebung am meisten abhanget. So beweiset die tägliche Erfahrung sattsam, daß wenn die erste Hilfleistung entweder vernachläßiget oder nicht richtig angewendet worden, alle fernere auch noch so heilsame Mittel wenig oder gar nichts fruchten. Soll vielleicht dieß die Ursache seyn, daß auf dem Lande so wenig derley Verunglückte wieder belebet werden? Da nun in dieser Abhandlung gezeigt wird, daß auch jeder Bauer zur ersten Hilfleistung seines verunglückten Mitbruders viel nützliches beytragen, zugleich aber auch im Gegentheil wider seinen Willen den größten Schaden verursachen kann, so wünschte ich, daß diese kleine Abhandlung allen geistlichen und weltlichen Landobrigkeiten und Landwundärzten bekannt seyn möchte, durch deren Anordnung der erste Grund zur glücklichen Wiederbelebung geschwind und sicher geleget, unterdessen aber wegen der fernern Hilfleistung der nächst anliegende erfahrne Arzt oder Wundarzt beruffen werden kann.

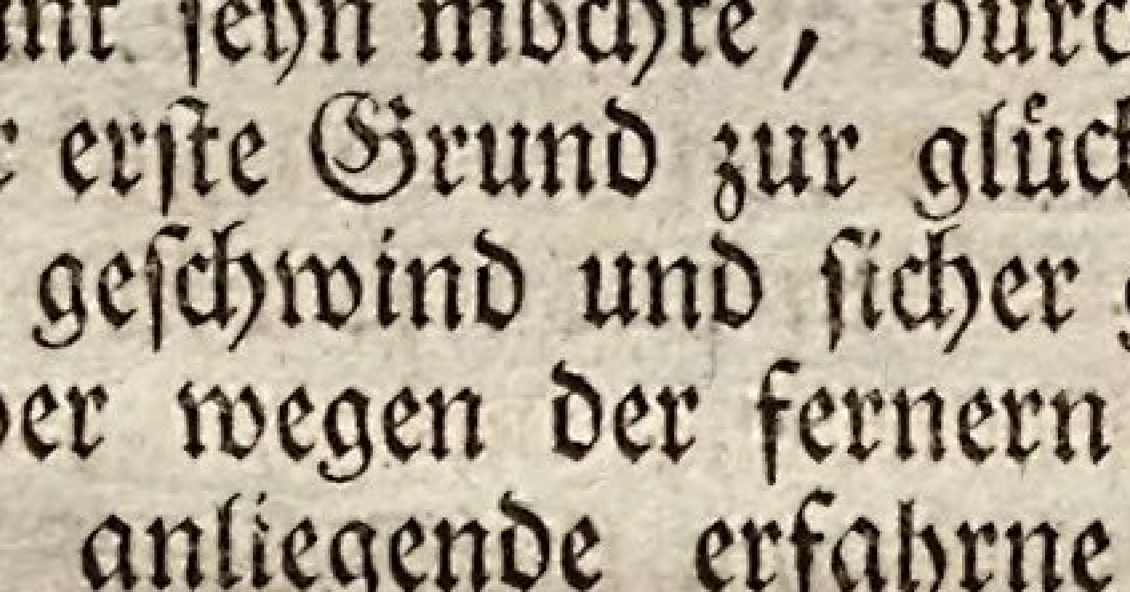

Erstes Kapitel.

Von den Ursachen, wodurch ein Mensch in kurzer Zeit in einen solchen Stand versetzet werden kann, daß er leblos scheinet.

§. 1.

Man muß nicht glauben, daß alle jene, so kein Zeichen des Lebens von sich geben, wirklich todt sind; weil so viele hundert derley leblos scheinende wieder theils durch die Natur allein (so aber selten, und nur in einigen Fällen zu geschehen pfleget, und geschehen kann), theils durch die Kunst (wodurch die meisten bisher gerettet worden) zum Leben erwecket worden sind. Nur alsdann ist der Mensch wirklich todt, und alle Hilfsmittel haben keinen Statt, und würden

auch unnütz angewendet werden, wenn man sieht, daß der Körper schon in die Fäulniß übergehet, oder übergegangen ist, welche Fäulniß von jedermann erkannt werden kann, wenn der Körper einen Leichengeruch von sich giebt, und die Haut des Körpers auch nur bey gelinder Berührung weggehet, und sich ablöset u. s. w. So lang aber dergleichen Zeichen der Fäulniß nicht zugegen sind, muß alle Hilfe mit gröstem Fleiß, Geduld und Unverdrossenheit so angewendet werden, als wenn an der gewißen Belebung gar nicht zu zweifeln wäre.

§. 2.

Die Ursachen, wodurch ein Mensch in kurzer Zeit in einen solchen leblosen Stand kann versetzet werden, sind zwar sehr viele, die beträchtlichsten aber darunter sind, erstens das Ersäufen nicht allein in kalten Wassern, sondern auch in was immer für einer flüßigen Materie. Zweytens: das Ersticken durch verschiedene Dünste und Dämpfe. Drittens: das Erfrieren bey großer Kälte, und das Verschmachten bey allzugroßer Hitze. Viertens: das Erhängen. Fünftens: die Wirkungen des Blitzes auf den menschlichen Körper. Von diesen besagten Ursachen habe ich mir vorgenommen in diesem kleinen Werke eigentlich zu handeln, von allen jenen aber, welche nur allein dem Arzt und Wundarzt zu behandeln

handeln vorkommen, werde ich nichts erinnern, weil meine Absicht ist, nicht für gelehrte, sondern für in der Arzneywissenschaft theils minder Erfahrne, theils gänzlich Unerfahrne zu schreiben.

§. 3.

Die eigentlichen Ursachen des Ersäufen, Erhenken, Erfrieren u. s. w. sind ohnehin jedermann bekannt, nur in Betreff der schädlichen Dämpfe und Dünste, wodurch die Menschen (wenn sie sich ihnen aussetzen) betäubt und leblos gemacht werden, erachte ich vorläufig zu erinnern nothwendig zu seyn, daß diese Dämpfe und Dünste ihrer Natur nach sehr verschieden seyen, wovon aber, wie die tägliche Erfahrung lehret, folgende zum grösten Schaden für die menschliche Gesundheit die allgemeinsten seyn dürften; als erstens: der Dampf von gemeinen Kohlen, von Steinkohlen, von Torf oder Brennerde, von Kohl- und Holzfeuer, und dies absonderlich, wenn man solches in großer Menge in kleinen Kaminen oder Oefen brennet, und der Rauch wegen engen Ausgang wieder mit Gewalt zurückgetrieben wird; hiezu gehöret auch der Dampf von ausgelöschten Talglichtern (Inslichtlichtern), Oellichtern, vom Oel, Wachs und Thran in verschlossenen Orten; auch können neu mit Kalk weis gemachte und verschlossene Zimmer diesen Dünsten

beygezählet werden. Es sollte dahero verboten seyn, Kohlen in irgend einem Zimmer, besonders wenn in selben kein Luftloch oder Fenster offen ist, zu brennen oder verglühen zu lassen, oder sich wohl gar mit derley glühenden Kohlen in ein Schlafzimmer zu verschließen, welches leider so oft bey großer Kälte zu geschehen pflegt, und wodurch so viele Menschen verunglückt werden. Zweytens: der Dunst von gährenden Feuchtigkeiten, als Wein- Aepfelmost u. s. w. in Kellern und Gewölben; dann der Dunst von dicht auf einander liegenden Heu, Gras, und allen auf diese Art eingesperrten Pflanzen. Drittens: die Dünste in alten Ziehbrunnen, Pfützen, Gräben, und allen unterirrdischen Gruften und Höhlen. Viertens: die Dünste und Dämpfe, deren Geruch entweder angenehm oder unangenehm ist, besonders jener, so in Schiffen, Kellern, Vorrathshäusern, geheimen Gemächern, Kaufmannsballen und Felleisen aufbehalten worden ist. Fünftens: die Dünste von tiefliegenden feuchten, kalten oder warmen Orten und Plätzen, als unterirrdische Gänge und Minen, Senkgruben mit Unflath angefüllt, Gräber, Gottesäcker, Gemächer zum Fleischrauchen, Schindgruben u. s. w. Sechstens: der Dunst jener Orte, in welchen viele Personen eingeschlossen oder versammlet sind, und wo die Luft von selbst sehr ungesund und nicht

genug.

genugsam erneuert ist, als in Spitälern, Gefängnissen, das unterste Stockwerk der Schiffe, die Kirchen, Schauspielhäuser, und überhaupt das Gedränge des häufig zusammenlaufenden Volkes u. s. w.

§. 4.

Der Gefahr vor Hitze zu verschmachten sind ausgesetzt, erstens alle jene, so im freyen Feld bey starker Sommerhitze liegen oder arbeiten, als da absonderlich sind die Schnitter u. d. gl. zweytens jene, so enge und sehr eingeheizte, oder auf was immer Art warm gemachte Zimmer oder Oerter, als da sind gewisse Werkstätte, Bäder, Back= und Kalköfen, Treibhäuser in Gärten u. s. w. betreten, oder lange allda verbleiben.

Zweytes Kapitel.

Von der nöthigen Vorsicht, die ein jeder haben soll seiner eigenen Sicherheit wegen, wenn er derley Verunglückten zu Hilfe eilen will, um nicht sich selbst in solches Unglück zu stürzen.

§. 1.

Da der Retter, wenn er unvorsichtig zu Werke gehet, nicht allein sein eigenes Leben einbüßen,

einbüßen, sondern auch dem Verunglückten annoch wider seinen Willen schaden kann, wie wir davon so viele Beyspiele haben, so scheint es nothwendig zu seyn, ebenfalls zu zeigen, wie und auf was Art man vorsichtig seyn solle, um dem Verunglückten desto sicherer und geschwinder sowohl Hilfe leisten zu können, als sich selber vor allem Unglück sicher zu stellen.

§. 2.

Dieses in Kürze zu zeigen, habe ich zu erinnern, daß wenn man einen Ertrunkenen aus dem Wasser ziehen will, solches in gröster Eil geschehen soll, weil von einer geschwinden Herausziehung auch eine geschwinde und gewissere Belebung abhängt und zu hoffen ist. Da nun nicht an jedem Fluß, Teiche u. s. w. allzeit Kähne, Schifflein und dergleichen Fahrzeuge vorhanden und zu bekommen sind, so wäre zu wünschen, daß der Retter schwimmen und unter Wasser tauchen könnte, wodurch sowohl für den einen als den andern große Sicherheit entstehen würde, denn überhaupt sollte der Ertrunkene, wenn es die Umstände zulassen, bey den Füßen herausgezogen werden. Sind aber Schiflein, Kähne, und dergleichen Fahrzeuge zugegen, und die Rettenden wissen mit solchen umzugehen, so würde man sich mit selben am sichersten stellen; nur

muß

muß man damals beobachten, damit der Verunglückte mit Behutsamkeit und ohne Verletzung herausgezogen werde. Weil sich aber Fälle ereignen, daß niemand gegenwärtig seye, der schwimmen und unter Wasser tauchen könnte, noch Schiflein oder Kähne geschwind genug zu bekommen sind, so pflegt man sich gemeiniglich in Eil der nächsten besten Stange mit oder ohne eisernen Haken, eines Strickes u. d. gl. zu bedienen. In diesem Fall muß man alle Behutsamkeit brauchen, damit der Verunglückte durch dergleichen Werkzeuge weder an Kopf, Hals oder Brust gestossen oder verwundet, noch der Strick um den Hals geworfen werde; widrigenfalls durch eine so unvorsichtig angewandte Rettungsart der Tod mehr befördert, als abgewendet werden könnte.

§. 3.

In Ansehung der Dämpfe und Dünste, wodurch der Mensch getödtet werden kann, muß der Retter sorgfältig in Betrachtung ziehen: erstens alle jene Orte oder Höhlen, worinn eine verdächtige oder schädliche Luft kann enthalten seyn; so weiß zum Beyspiel jedermann, daß in einem Keller, der wenig Zugluft hat, und in solchen viele Eimer Weins (der jung und im Gähren ist) enthalten sind, eine erstickende Luft seyn kann. Niemand kann zweifeln, daß in einem

nem Keller, Grube, Mine, Pfütze, Kloacke u. s. w., so durch lange Zeit verschlossen gewesen sind, ganz gewiß eine tödtende Luft enthalten seyn dürfte u. s. w. Es ist also nothwendig, in derley Fällen alle mögliche Vorsicht und Behutsamkeit zu gebrauchen, und man muß dahero zweytens alle Mühe anwenden, die enthaltene schädliche Dämpfe und Dünste zu verbessern und zu zernichten.

§. 4.

Wenn nun jemand in einen Keller, Grube, Kothgrube u. s. w. sich begeben will, entweder Geschäfte halber, oder daß er jemanden Verunglückten Hilfe leisten wollte, so kann er schon aus folgenden einzelnen Kennzeichen erkennen, daß der enthaltenen Luft nicht zu trauen sey. Er wird bey dem Hinabsteigen (besonders wenn es mit bloßen Füßen geschieht) an den Füßen eine Kälte oder Hitze und Erstarrung empfinden, und dieß um so viel mehr, wenn die Füße in eine solche schädliche und faulende Feuchtigkeit eingetunket werden. Man empfindet ferner ein starkes Beissen in den Augen und Nase; es entstehet eine Zusammenziehung und Drückung der Brust und des Halses durch einen fast erstickenden Husten; endlich fängt man an zu empfinden, daß man betäubt wird, wider seinen Willen schreyen muß, fraishafte Zuckungen spüret, und endlich sinnlos wird.

§. 5.

Sind also Vermuthungen von einer schädlichen Luft zugegen, wodurch ein Mensch sein Leben verlieren könnte, so ist es besser, sich eines Viehes, als zum Beyspiel eines Hundes oder Katze, zur Probe zu bedienen, welches man an einen Strick an den Füssen gebunden, in einen solchen Ort hinablassen muß. Sieht man nun, daß der Hund oder Katze gleich bey dem Hinunterlassen ungemein dawider sträubet, und sich widersetzet, und endlich nach einiger Zeit gar todt herausgezogen wird, so ist an der Schädlichkeit der Luft gar nicht zu zweifeln. Ferner kann man überzeugt seyn, wenn man ein Licht, als Fackel, oder ein brennendes Holz u. s. w. in einen solchen Ort hineinstecket, so bemerkt man an solchen verschiedene Veränderungen, absonderlich wenn die Luft sehr unrein und dick ist, da wird sich die Flamme des Lichts anfänglich verlängern, nach und nach dünner, blaulicht und schwächer werden, und endlich gar auslöschen.

§. 6.

Erkennet man nun einen eingeschlossenen üblen Dunst oder Dampf an diesem oder jenem Ort, so muß man dahin trachten, solche schädliche Dämpfe oder Dünste zu zernichten und zu zerstreuen. Solches wird überhaupt bewerkstelliget,

get, wenn man suchet von allen möglichen Seiten in solche Oerter frische Luft hineinzubringen, als durch Eröfnung der Thüren, Fenster, Kellerlöcher u. s. w., dann giesse man kaltes Wasser in grosser Menge in den Keller, Grube oder Höhle, oder man bediene sich der Raketen, Schwärmer, brennender Holzbüschel oder Heu, oder man schüsse mit einer Flinte oder Pistole öfters hinein. Will man sich hernach überzeugen, ob die Luft durch erst erwähnte Mittel gebessert worden sey, oder nicht; so muß man ein brennendes Licht oder Fackel hineinhalten, oder ein solches an einem Strick oder Seil hinablassen, in Abgang dieser aber wirft man brennende Materien hinein, wenn solche nicht auslöschen, sondern fortbrennen, so kann man sicher schliessen, daß die Luft hinlänglich gereiniget worden sey.

§. 7.

Ist dieses Unglück eigentlich in einer Grube, Brunnen, Gewölb oder Höhle geschehen, so thut man sehr wohl, wenn man dem menschenliebenden Retter, der den unglücklichen Leblosen herausziehen will, ein doppeltes Seil um den Leib bindet, solches unter den Achseln durchziehet, und ihm noch ein besonderes Seil in die Hand giebt, damit er durch das Ziehen an demselben ein Zeichen seiner Gefahr geben, und man ihn alsdann

gleich

gleich herausziehen könne. Es ist auch rathsam, ehe man sich an den gefährlichen Ort waget, etwas Brandwein zu trinken, auch etwas davon im Munde zu behalten; auch ist es gut, die Kleider stark mit Wasser zu benetzen, und mit flüchtigem Salmiakgeist zu besprengen, und endlich um den Mund ein Tuch binden, so mit Salmiakgeist und kaltem Wasser oder Weineßig getränkt ist.

§. 8.

Die Bergknappen pflegen sich am besten vor den arsenikalischen und giftigen Dünsten zu bewahren, da sie nüchtern, ehe sie sich unter die Erde begeben, ein Stück Speck, oder fettes Butterbrod, oder warm Bier mit Butter geniessen. Die Sekretfeger, ehe sie in die stinkende Gruft steigen, sollen zuvor die Rinde oder den harten Theil, womit der Unflath überzogen ist, mit einer Stange zerreissen, und dann erst die davon aufsteigenden Dünste verdämpfen lassen, dann sollen sie vor dem Hineinsteigen etwas Brandwein trinken, oder ein damit getränktes Stück Brod im Munde halten, wenn sie die Kloacke eröfnen und hinabsteigen.

§. 9.

In Betreff des Erfrieren ist zu erinnern, daß wenn sich jemand durch längere Zeit einer

grossen Kälte aussetzen muß, solcher so wenig als möglich ruhig und unthätig bleiben solle; ja er soll, wenn ihm eine starke, und seiner Empfindung nach angenehme Neigung zum Schlummer oder Schlaf ankommen sollte, sich demselben durchaus nicht überlassen, sondern, so er etwan ruhet, aufstehen, herumgehen, lauffen, und alle nur mögliche Bewegungen machen, damit er nicht schlafe, und den Umlauf des Blutes erhalte, denn eine anhaltende Bewegung ist hier das einzige Mittel, einem sanften, aber leider unvermeidlichen Tod zu entgehen. Ferner ist es sehr schädlich (wie es sehr oft bey dem gemeinen Mann zu geschehen pflegt) wenn man allzuviel hitzendes Getränke, als Wein, Brandwein u. s. w. zu sich nimmt, um sich vor der Kälte zu schützen, weil dadurch die Neigung zum Schlummer, als der Vorbote und erste Grad des Erfrierens, vermehret wird. Da aber doch der gemeine Mann der hitzigen Getränke nicht leicht entbehren kann, so könnte er zerriebenes Brod mit gestossenem Kümmel oder Aneis nehmen, solches mit Brandwein anfeuchten und davon essen. Uebrigens grobe harte Kost, als geräuchertes Fleisch, Speckknetel u. d. gl. ist im Winter sowohl vor als nach dem Weg die nützlichste Nahrung; auch kann man sich einigermassen vor dem Frost sichern, wenn man die Glieder mit Talg (Inslitt) oder Oel

reibt

reibt, Nase und Lippen mit Bier wäscht, in welches vorher heisser Talg oder heisses Oel getröpfelt worden, oder Hände und Füsse mit feinem Leder, oder nur mit recht weichem Löschpapier umwickelt. Personen, die in grosser Kälte fahren, und ohne Erwärmungen sind, laufen die gröste Gefahr zu erfrieren, weil sie still sitzen müssen.

§. 10.

Die tägliche Erfahrung lehret uns, daß wenn man sich in einem sehr heissen Zimmer oder Ort befindet, man nicht lange Zeit allda verbleiben kann, ohne sich der Gefahr auszusetzen, in eine Ohnmacht zu verfallen. Um nun einem solchen Uebel vorzubeugen, soll man alsogleich aus derley Ort sich hinwegbegeben, um wieder frische Luft schöpfen zu können: jene aber, so ihres Handwerks halber unumgänglich in einem derley heissen Ort verbleiben müssen, sollen öftermalen solchen verlassen, in die freye Luft gehen, und ein erfrischendes Getränk zu sich nehmen; man muß aber dabey vorsichtig seyn, damit man sich nicht zu jähe aus einer sehr grossen Hitze einer sehr kalten Luft aussetze; auch sollen die erfrischende Getränke nicht zu kalt und jähe getrunken werden: das beste Getränke in allen derley Fällen ist, nicht gar zu kaltes Brunnenwasser mit etwas Eßig vermischet.

§. 11.

Daß man sich aber auch in Betreff der tödtenden Wirkung des Wetterschlages einigermassen sicher stellen kann, ist richtig und wahr. So sind jene am sichersten, welche Häuser oder Gebäude bewohnen, so mit einem Blitzableiter (an welchem der Blitz auswärts bis zur Erde herabstreichen kann) versehen sind, weswegen zu wünschen wäre, alle Häuser und Gebäude hätten eine derley Blitzableitung. Ist aber ein Haus ohne erst besagten Blitzableiter, so ist man bey einem Gewitter am sichersten, wenn man im untersten Stock in einem geräumigen hohen und mit frischer Luft versehenen Zimmer sich stellet, und allda von allen Wänden, Winkeln, Pfosten, Schornsteinen, Oefen und Feuerheerden sich entfernet hält. Auch der Stand gegen einen Spiegel über kann in ziemlicher Entfernung gefährlich werden. Ueberhaupt ist der Aufenthalt unter dem Dach, absonderlich aber bey Rauchfängen (Schornsteinen), höchst gefährlich. In Bauerhäusern, wo gemeiniglich kleine Zimmer sind, ist der sicherste Ort zu stehen unter der Thürschwelle, doch müßte solche allezeit weit von einem Feuerheerde oder Viehstall entfernet seyn. Wenn ein Zimmer stokatort, folglich die Decke des Zimmers mit Eisendrath unterzogen ist, hat man in solchem viele Sicherheit für sich; damit aber

bey

bey sich ereignendem Unglück der im Zimmer entstandene Dampf nicht ersticken und schaden kann, so ist es allezeit sicherer, absonderlich wann die Zimmer klein sind, die Thüren und Fenster offen zu lassen: denn daß der Blitz der Zugluft nachziehe, ist lauter Vorurtheil. Viele pflegen sich aus Furcht währendem Gewitter in das Bett zu legen; wenn nun ein derley mit Hölzer und Vorhängen, woran Eisen, Meßing und andere Metalle angebracht sind, versehen ist, so setzt man sich vieler Gefahr aus; am sichersten würde man handeln, wenn man sich anstatt des Betts einer bloßen Ruhebank oder nur einiger hölzernen Stühle bedienete; auf dem bloßen Fußboden aber sich zu legen, ist überhaupt unsicher. Eben so unsicher ist es, sich in einem Zimmer nahe bey dem Ende des herunterhangenden oder gehenden Metalls, als z. B. einer eisernen Stange, eines Drathes u. s. w. zu befinden. Auch ist es gut, alles Metall als Kleider mit Borden, Hemdsknöpfe, absonderlich am Hals, Drath und Nadeln im Frauenkopfputz u. s. w. von sich zu legen. In den Kirchen sind die Stellen an den Wänden und Pfeilern, besonders an der Thurnseite, am gefährlichsten, am meisten aber bey der Orgel. Auf der Gasse soll man sich ja nicht unter einer Hausthüre oder unter niedrige Dächer nahe an der Wand, oder wo eine von dem Dache her-

aussprudelnde Röhre oder Rinne des Regenwassers ist, stellen, sondern entweder in ein Haus hineingehen, oder wenn es der Regen zuläßt, mitten zwischen den Häusern in einer nicht gar engen Gassen oder auf einem nicht gar zu großen Platz oder Markt verbleiben. Auf dem Felde soll man sich von allen hohen Dingen, als Bäume, Stangen, Hügeln, Pferde, Pfähle, hohe Zäune u. s. w. entfernt halten. Niemand soll sich in einen Heuhaufen, oder Korngarben u. d. gl. verbergen. Der Hirt auf dem Feld soll nicht in seine kleine Hütte kriechen, wohl aber von dem Vieh sich entfernen; man soll sich von allen Teichen, Flüssen und andern Wässern hinwegbegeben. Ein holer Weg oder eine etwas niedrige Stelle des Erdbodens wird in diesem Fall der sicherste Ort seyn. Ein Reiter soll bey einem Ungewitter von dem Pferde absitzen, und sich bey solchem nicht zu nahe aufhalten. Eben soll jener, so in einem offenen Fuhrwerk fährt, von solchen absteigen, und nicht nahe bey den Pferden, sondern hinter dem Wagen in einiger Entfernung bleiben. Wer aber in einer Kutsche, so oben und seitswärts mit metallenen Knöpfen nnd Nägeln beschlagen ist, fähret, hat viele Sicherheit für sich; doch muß er Sorge tragen, daß er sich seitwärts nicht anlehnet, sondern in der Mitte des Sitzes sitzen bleibe.

Drittes

Drittes Kapitel.

Von der Hilfleistung der Ertrunkenen.

§. 1.

Ist der Ertrunkene eiligst und vorsichtig (wie ich schon §. 2. pag. 12. gesagt habe) an das Gestade gebracht worden, so kann man zwar alsogleich suchen, den etwa im Munde enthaltenen Schlamm, Schaum, Sand u. s. w. herauszuschaffen, doch wäre es allezeit höchst schädlich, den Ertrunkenen bey den Füssen aufzuhängen, ihn zu stürzen, auf einem Faß oder am Ufer hin und her zu wälzen, weil jedes gewaltsame Bewegen, und heftiges Rütteln höchst schädlich ist, und die Todesgefahr vermehret. Nur ein gelindes Bewegen und behutsames Rütteln kann öfters Nutzen schaffen.

§. 2.

Ist ein solcher Zufall bey trockener und warmer Zeit geschehen, so muß der Ertrunkene an einen trockenen, besonders sandigten Ort gesetzet, und alsogleich seiner nassen Kleider beraubet, in ein Tuch, einen Mantel, oder anderes Kleidungsstück gewickelt, und in seine oder eine nähere Wohnung getragen werden. Hauptsächlich sollen die nassen Kleider bey warmer Witterung vom

Leib geschaffet werden, wenn der Ertrunkene weit zu tragen ist.

§. 3.

Wäre aber die Witterung naß und kalt, besonders zur Winterszeit, und man hätte gar keine Tücher, Mäntel, Kotzen u. s. w. bey Händen, womit der Leib gehörig überkleidet und bedecket werden könnte, doch aber ein Haus in der Nähe, wohin der Ertrunkene könnte gebracht werden; bey einem solchen Falle kann das Entkleiden erspart werden, bis der Unglückliche sich im Hause befindet. Man muß aber in einem ähnlichen Falle mit seiner Fortschaffung nach Möglichkeit eilen, damit vor allem andern die nassen Kleider vom Leibe geschaft werden. Wenn aber bey einer so kalten Witterung kein Haus in der Nähe wäre, folglich der Unglückliche weit überbracht werden müste, so ist am rathsamsten, bald und aufs geschwindeste die Kleider mit einem Messer von oben bis unten zu spalten und solchergestalt vom Leibe zu bringen, denselben alsdann mit trockenen, und wo es möglich in warme Kleider, Tücher, Kotzen u. s. w. einzuwickeln, und nach Möglichkeit zu bestreben ein Haus zu erreichen.

§. 4.

Das Fortschaffen eines solchen Verunglückten geschieht freylich am besten auf einem Trag-

bette,

bette, oder sonst einem sanften und schnellen Fuhrwerke, im Fall der Noth auch auf einem Schubkarren mit etwas unterlegtem Bettgewand, Kotzen, Kleidungsstücken, oder Heu, Stroh u. d. gl., weil aber dergleichen Sachen nicht allezeit beyhanden und in der Eil zu bekommen sind, so können im Nothfalle auch zwo Personen den Ertrunkenen auf ihren Armen liegend forttragen. Die Lage des Körpers aber muß bey dem Hinwegtragen so beschaffen seyn, daß er immer auf einer Seite, vorzüglich auf der rechten, zu liegen komme. Ueberhaupt muß man besorgt seyn, daß bey der Fortschaffung, es geschehe solche auf was immer für eine Art, der Hals nicht vorwärts nach der Brust zu gebogen werde. Wenn nun also der Unglückliche mit erhobenem Kopf und gleichsam sitzend fortgebracht wird, so muß man Sorge tragen, damit der Kopf gehörig unterstützet werde, im Liegen aber etwas nach der Seite erhoben liege.

§. 5.

In Betreff des Zimmers, wohin der Verunglückte gebracht und wo an ihm die Hilfsleistungen zu seiner Wiederbelebung versucht werden sollen, ist zu erinnern, und sorgfältig darauf zu sehen, damit erstens nach Möglichkeit das Zimmer freye Luft habe, doch aber mit der Vorsicht, damit den Ertrunkenen keine Zugluft treffe; daher

zweytens enge, dünstige, stark geheitzte Zimmer, besonders im Winter, in Ansehung der Wiederbelebung höchst schädlich und nachtheilig sind, weswegen, wenn auch das Zimmer geräumig wäre, ein Zusammenlauf vieler Menschen, welche die Luft verunreinigen, nicht geduldet, und nicht mehr Personen, als zur Hilfleistung unumgänglich nothwendig sind, in das Zimmer eingelassen werden sollten.

§. 6.

Wenn also der Unglückliche in ein gehöriges Zimmer gebracht worden ist, müssen vor allen andern (wenn es nicht vorher schon geschehen) die nassen Kleider und das Hemd vom Leib weggenommen oder weggeschnitten, und der Leib mit trockenen warmen Tüchern abgetrocknet, alsdann auf Kotzen, Betttücher, oder gar auf das nächste beste Brett oder Tisch, auf welchem ein Kotzen, oder dickes flanellenes Tuch u. d. gl. aufgebreitet ist, oder aber auch in ein Bett, doch allezeit mit dieser Vorsicht, gelegt werden, daß erstens der Kopf allezeit etwas höher liege, damit der Hals nicht zu viel zurückgebogen werde. Zweytens: damit das Lager (es sey solches ein Bett, Tisch oder Brett u. s. w.) jederzeit so eingerichtet sey, daß beyde Seiten frey sind, und man von allen Orten beykommen könne. Drittens: damit das Bett, die Kotzen, Tücher u. s. w. nicht zu

heis,

heis, sondern nur gelind warm gemacht sind, weil in einer ächten Erwärmung das vorzüglichste Rettungsmittel besteht, weswegen bey sehr erhitzten Oefen oder gar zu nahem Feuer die Erwärmung höchst schädlich wäre. Viertens müssen alle und jede Bedeckungen weit und locker übergelegt werden, damit man unter solchen den Körper gehörig reiben, und andere Hilfleistungen anwenden könne. Fünftens soll während der Hilfleistung immer jemand trockene, leinene, wollene oder flanellene Tücher wärmen, damit solche vorhanden sind.

§. 7.

Ist nun alles dieses geschehen, so muß man alsogleich den Körper mit einem Stück trockenen warmen Flanell, oder wollenen, auch groben leinenen Tüchern, oder im Fall der Noth auch mit alten Kleidungsstücken, Flachs, Werch, oder auch nur mit bloßer Hand fleißig reiben, doch muß mit dergleichen Tüchern immer abgewechselt und neue warm gemacht werden. Die Tücher können auf zweyerley Art gewärmet werden, entweder nur ganz allein am Ofen, oder über dem Feuer, oder man wirft in das Feuer oder Kohlen Wachholderbeeren, Weyhrauch, Mastix, Zucker u. d. gl., mit welchem Dampf die Tücher wohl durchräuchert und erwärmet werden, wodurch vermög der gewürzhaften, reizenden Theilchen,

welche

welche dem reibenden Werkzeug mitgetheilet worden, oft mehr gefruchtet wird, als wenn nur blos warmgemachte Tücher zu Hilfe genommen werden; weil aber das Durchräuchern mehr Zeit wegnimmt, und die Eil in diesem Fall höchst nöthig ist, so thut man besser, wenn man den Anfang des Reibens gleich mit blos warm gemachten Tüchern macht, und während der Zeit das Durchräuchern unternimmt.

§. 8.

Man reibt zwar den ganzen Körper, doch müssen besonders die Arme, die Beine, Schenkel, der Unterleib, die Brust und Herzgegend, der Rückgrad, die Fußsohlen und die hohlen Hände gerieben werden, doch soll man, die Füße ausgenommen, nicht gleich stark und mit allen Kräften reiben, sondern nur erst gelinde und nach und nach stärker, bis die Hand z. B. roth wird und aufschwillt. Immer muß man von den Gliedern aufwärts nach dem Stamm zu reiben, als wenn man das Blut von außen nach innen nach dem Herzen zutreiben wollte, besonders in der Gegend der Herzgrube, und zwar so, daß man nach der Brust hin aufwärts streiche, und zugleich nach dem Innern der Brust zu gelinde drücke. Während dem Reiben muß man auch den Körper, aber ganz gelind, rütteln und bewegen, ihn gelind auf den Rücken klopfen, und auf die andere Seite

wenden,

wenden, doch muß (wie schon gesagt worden) alle mögliche Vorsicht gebraucht werden, damit das Reiben allzeit unter einer beständigen Bedeckung geschehe, und der Körper niemals entblößet werde. Will man aber stärker und angreifender reiben, oder sind die Theile zu hart oder zu zäh, z. B. die Fußsohlen und die hohle Hand, so kann man sich am besten einer steifen Bürste bedienen; übrigens kann man auch die Herzgrube und andere Gliedmaßen bürsten.

§. 9.

Wenn man entweder aus Mangel der Personen, oder wegen andern Handanlegungen eine kleine Weile das Reiben unterlassen oder darüber ausruhen muß, so muß man zwischen beyde Schenkel und unten an die Fußsohlen warme Steine, oder mit warmem Wasser, oder warmem Sand angefüllte Flaschen legen. Die Brust, den Oberleib und die Schaam muß man mit frisch gewärmten Tüchern bedecken, auf die Herzgrube kann man einen warm gemachten und mit Tuch verwickelten Hafendeckel legen.

§. 10.

Gleichwie vorhero §. 7. pag. 27. gesagt wurde, daß das Reiben mit warmen trockenen Tüchern geschehen solle, so muß noch erinnert werden, daß es eben auch mit warmen befeuchteten Tüchern

gesche-

geschehen könne; man besprenget nämlich den gewärmten Flanell, oder ein anderes wollenes oder leinenes Tuch mit Kampfergeist, Lavendelgeist, Brandwein, Weineßig, oder auch mit Wein, nur muß man bey dem nassen Reiben genau und sehr sorgfältig darauf bedacht seyn, damit das Werkzeug, womit man reibet, nicht zu sehr naß sey, und durchaus nicht kalt werde, weswegen am besten, wirksamsten und sichersten ein solches Reiben an einem Holz- oder Kaminfeuer verrichtet wird.

§. 11.

Während daß man die §. 7. und 8. pag. 27. und 28. erzählte Erwärmungsmittel anwendet, muß man dem Verunglückten, und zwar sobald als nur möglich, Luft in die Lunge blasen; weil oft durch das Lufteinblasen in die Lunge ganz allein die Ertrunkenen wieder zum Leben gebracht worden sind, besonders wenn sie erst kurz zuvor ins Wasser gefallen sind. Bevor man aber Luft einblasen will, muß man auch den im Mund allenfalls enthaltenen Schaum, Schlamm oder Sand mit einem in Oel getunkten oder mit einem wollenen feuchten Fetzen bewickelten Finger hinwegschaffen. Auch kann man mit einem in Oel getunkten Federbüschel zuvor den Schlund und den Obertheil der Luftröhre auswischen.

§. 12.

Die Luft wird in die Lunge geblasen entweder durch den Mund, oder durch die Nase. Durch den Mund geschieht solches, wenn erstens jemand, der einen gesunden starken Athem hat, sich mit seinem Mund auf den Mund des leblosen Menschen legt, mit der einen Hand die Nasenlöcher (so bey allen Arten des Einblasens allezeit geschehen muß, damit die Luft nicht wieder durch die Nase herausgehe) zusammendrückt, und so stark und anhaltend, als er nur immer kann, Athem einbläßt. Sollte aber dieß Einblasen mit dem Mund nicht seine Wirkung thun, da solche Luft von ihrer Schnellkraft schon mehr oder weniger verlohren hat, oder es ein unzeitiger Eckel untersagen, so muß man zweytens mit Hilfe einer Röhre, eines Federkiels, Blasbalges u. d. gl. ein solches versuchen. Man wickelt nämlich um die Röhre eines Blasbalges, der aber für die ganze Menge der Luft, die erfordert wird die Lunge zu einem gehörigen Grad aufzublasen, groß genug seyn muß, ein Stück naß gemachte Leinwand, oder ein Stück einer benetzten Blase; die umwickelte Spitze wird in den Mund gesteckt, mit einer Hand die Lefzen fest um die Röhre angedrückt, mit der andern Hand die Nasenlöcher zugehalten, und einem dritten läßt man den Blasbalg ein paarmal auf nieder bewegen. Man hat auch zum

Lufteinblasen in die Lunge eigene Röhre und Blasbälge erfunden, als da sind die Röhre des Herrn Pia zu Paris, und eben allda des Herrn Gardane; in England aber ein Blasbalg mit zwoen Höhlungen versehen u. s. w., welche Werkzeuge ohnehin allen erfahrnen Wundärzten bekannt sind. Uebrigens muß während jedem Einblasen, es geschehe durch den Mund oder durch die Nase, die Brust frey gelassen, wenigstens nur gelind hin und her gestrichen, nach dem Einblasen aber alsogleich von dem Unterleib aufwärts gegen das Zwerchfell gedrückt und wieder plötzlich nachgelassen werden, mit der allzeit wiederholten Vorsicht, daß der Ertrunkene gut bedecket und vor der kalten Luft beschützet sey. Noch ist zu bemerken, daß das Lufteinblasen in die Lunge öfters unterbrochen werden muß, damit die hineingeblasene Luft wieder herauskommen könne, um auf solche Art das natürliche Athemholen einigermaßen gleichsam nachzuahmen, denn ein beständig fortdaurendes Lufteinblasen würde nur die Lunge in ihrer Wirkung hindern.

§. 13.

Ist der Mund aber so geschlossen und zusammengebissen, daß er nicht leicht zu öfnen ist, so muß man sich damit nicht aufhalten, und die Zeit verlieren, sondern geschwind durch die Nase Luft in die Lunge zu blasen trachten, welche letztere

tere Art von vielen viel wirksamer und besser angepriesen wird, als durch den Mund. Zu diesem Ende kann man einen starken Federkiel, ein Teichrohr, oder was immer für ein anderes Rohr zu Hilfe nehmen, so dick genug ist, das Nasenloch auszufüllen, oder man bedient sich eines Blasbalges oder einer vorzüglich dazu verfertigten Röhre, wie erst §. 12. gesagt worden ist. Das Nasenloch drückt man um die Röhre an, hält den Mund fest zu, und preßt den Unterkiefer stark an den obern an, verschließt auch das andere Nasenloch, und nun bläßt ein mit gutem gesundem Athem begabter Mann seinen Athem anhaltend und mit aller Kraft in die Röhre hinein. Uebrigens würde freylich wohl wegen der nöthigen Eil die warme Luft aus der Lunge eines gesunden Menschen am dienlichsten seyn; sollte aber das Einblasen lange fortgesetzet werden müssen, so muß man dazu einen Blasbalg brauchen. Wenn aber die Luft nach diesen Arten nicht gehörig in die Lunge eindringen könnte, so hat man zwar nach Monros und andern gelehrten Männern noch verschiedene andere Instrumente, wodurch alsogleich in die Luftröhre selbst Luft kann geblasen werden, allein sie erfordern allezeit einen geschickten Wundarzt, dem solche Instrumente ohnehin bekannt sind, in den Händen aber eines Unwissenden für den zum Leben erweckenden sehr gefährlich werden könnten.

§. 14.

Der Durchgang der Luft nach der Lunge kann während dem Einblasen erleichtert werden, wenn man den Kehlkopf (Adamsapfel) gelind einwärts nach dem Schlund drücket, zugleich aber muß man die Brust hin und her reiben, und selbe von unten nach oben pressen und drücken, und plötzlich damit nachlassen.

§. 15.

Findet man, daß sich bey dem Einblasen die Brust oder der Leib zu heben und zu bewegen anfängt, oder die ausgedehnte Brust sich etwas einwärts zieht, und die eingesperrte Luft dabey herausstosset, oder zischend herausfährt, so muß mit dem Einblasen ausgesetzet werden, der Mund oder die Nase wieder geöfnet und wieder von neuem Luft eingeblasen werden. Wenn sich auch dergleichen Zeichen einstellen sollten, so muß man deswegen mit dem Einblasen der Luft keinesweges nachlassen, sondern unermüdet mit solchen fortsetzen, weil widrigenfalls solche erstere Bewegung leicht wieder aufhöret, wenn sie nicht durch neue Kräfte erhalten und gestärket wird. Sollten aber auch nicht gleich und geschwind durch das Einblasen obige Zeichen und Wirkungen hervorgebracht werden, muß man dennoch das Einblasen mit möglichster Geduld wiederholen und fortsetzen, weil

oft

oft erst nach 20, 30 und öfters nach mehreren malen wiederholten Einblasen die erwartete Wirkung sich einstellet.

§. 16.

In Ansehung des Lufteinblasen muß noch erinnert werden, daß erstens jener, welcher durch seinen Mund Luft einblasen will, Wachholderbeeren, Kalmus oder andere dergleichen gewürzhafte Mittel käuen, oder zuvor den Mund mit Kampfergeist auswaschen, oder in dem Mund einen starken Zug Tobacksrauch nehmen solle, um den Athem desto reizbarer zu machen. Zweytens: daß wenn man durch einen Werkzeug Luft einblasen will, man den Dampf von Salmiakgeist oder Tobaksrauch durch den Blasbalg beyzubringen trachten möchte; und endlich drittens, daß man, wenn weder durch die Nase, noch durch den Mund das Einblasen einige Wirkung verräth, die Luftröhre durch einen geschickten und erfahrnen Wundarzt eröfnet werden könnte.

§. 17.

Während daß man sich äußerst bemühet, den Körper gehörig zu erwärmen, und Luft in die Lunge einzublasen, muß man sich eben bestreben, die Gedärme durch warme Luft zu erwärmen und zur Bewegung zu reizen. Beydes kann am besten durch eine Tobaksrauchklystier befolget werden.

Der Tobaksrauch wird am füglichsten durch jene allen Wundärzten ohnehin weltbekannte Maschine beygebracht, die in allen grossen Städten zu haben ist, und auch auf dem Lande von den Wundärzten auf hohen Befehl bey jedem chirurgischen Mittel aufbewahret werden soll. Im Abgang aber dieser so nützlichen Maschine kann der Rauchtobak nicht nur allein vermög zwoer Köllnischen Tobakspfeiffen (doch mit dieser Vorsicht, damit solche nicht abbrechen und ein Stück davon im Mastdarm stecken bleibe), sondern auch noch auf verschiedene andere Arten, als durch was immer für Röhre, Klystierröhre, an welche eine Blase befestiget ist, oder durch eine an der Spitze abgeschnittene Messerscheide u. s. w. in die Gedärme eingeblasen und hineingetrieben werden, welche Arten jedem einsichtsvollen Wundarzt ohnehin bewust sind. Uebrigens geschehe solches Einblasen von Tobakrauch auf was immer für eine Art, so muß man erstens darauf sehen, daß der Tobak in dem Pfeiffenkopf oder andern Behältnissen immer wohl angebrennt seye und bleibe. Zweytens, daß das Einblasen selbst mit aller Kraft und so viel möglich anhaltend geschehe, damit der Rauch recht hoch in die Gedärme hinaufsteige. Drittens muß man, wenn die Tobaksrauchmaschine, oder ein anderlerley Werkzeug im Gange ist, alle drey Minuten ein wenig mit dem Einblasen einhalten, damit

der

der Rauch nicht entweder zu heis in den Mastdarm eintrete, oder der Rauch den Mastdarm nicht auf einmal zu sehr anfülle, und mehr eine Ausdehnung und Krampf, als eine natürliche Bewegung verursache. Viertens muß man bey allem Einblasen (es geschehe solches durch die dazu bestimmte Maschine, oder was immer für einem andern Werkzeug) quer über den Unterleib, am meisten aber über dem Nabel reiben und drücken, und fünftens endlich sollte man hier wie bey jedem Klystier den Körper auf die rechte Seite legen, und ihn, wenn das Klystier gegeben werden, bey den Schenkeln fassen, und sie hoch nach dem Bauch zu in die Höhe heben, mittlerweile aber den Bauch reiben und rütteln.

§. 18.

Sollte es aber geschehen, daß aus Abgang eines solchen Werkzeuges ein Tobaksrauchklystier beyzubringen unmöglich wäre, so sollte man doch vermittelst eines großen Blasbalges Luft in den Mastdarm treiben, und hernach mit einer Klystier zu Hilfe kommen, welches aber auf folgende Weise kann bewerkstelliget werden; wenn man ein Loth Tobakblätter und eben so viel Salz in einem Seidel Wasser kochet, und hernach ausdrücket: oder man kann ein Seidel warmes Wasser nehmen, und in selben vier Loth Salz auflösen,

und etwas Wein oder Brandwein hinzumischen: oder man löset in einem Seidel warmen Wasser sechs bis zehn Gran Brechweinstein auf, und spritzet solches in den Mastdarm ein. Uebrigens aber muß das Einblasen des Tobaksrauchs durch einige Zeit und zwar verschiedene male fortgesetzet werden, weil oft die gehofte Wirkung erst auf länger wiederholtes Einblasen, wie schon gesagt worden, zu erfolgen pfleget.

§. 19.

Wenn nun alle diese Rettungsmittel sind angewandt worden, und das Athemholen sich entweder gar nicht, oder aber unterbrochen und nur schwach zeigen sollte, kann man auch vorzüglich erstens des Ertrunkenen Nase kützeln und reitzen, entweder durch das Rauhe eines Federkiels, welcher auch mit Geister oder Eßig kann befeuchtet und besprenget werden, oder man steckt mit dergleichen flüchtigen und geistigen Mitteln dünne Röllchen in die Nase, oder aber man bläst durch einen beyderseits abgeschnittenen Federkiel Schnupftobak, gepulverten Majoran, Pfeffer, oder Ingwer in die Nase. Zweytens kann man unter die Nase Hirschhorngeist, flüchtiges Salmiaksalz, oder Hirschhornsalz, Kampfergeist, Meerrettigeßig, Rauteneßig, oder auch guten Weineßig halten. Drittens können auch Niesmittel, als

Schnupf-

Schnupftobak, vorzüglich spanischer oder zerstossener Pfeffer, gepulverter Majoran, Katzenkraut, Ingwer u. d. gl. versucht werden; wenn man nämlich vermög eines offenen Federkiels derley Tobak oder Pulver in die Nasenlöcher bläset; auch kann man Tobaksrauch in die Nase blasen.

§. 20.

Man kann auch die Schläfe, die Gegend hinter den Ohren, Stirn, Herzgrube, die Schenkel, und um die Schaamtheile mit Eßig, Brandwein, oder Geistern reiben, und diese Theile beständig stark bürsten, auch könnten trockene, oder wohl gar blutige Schröpfköpfe auf die Schenkel gesetzt werden. Uebrigens aber wird erinnert, daß bey allen immer bisher genannten Hilfsmitteln die genaueste Sorge angewendet werden müsse, damit der Ertrunkene allezeit erwärmt bleibe, weil sonst alle angewandte Reizungen und Reibungen ohne Erwärmung mehr schaden als nutzen könnten. Noch kann erwähnet werden, daß man auch mit Nadeln unter den Nägeln der Hände und Füße einen Reiz machen, und mit dünnen Stöcken in die Hände und auf die Fußsohlen schlagen kann.

§. 21.

In Ansehung der Aderlaß muß alle mögliche Vorsicht gebraucht werden, weil das Aderlassen

sen nicht bey jedem Ertrunkenen zur Wiederbelebung nutzen kann, sondern im Gegentheil eher und gewis den Tod als das Leben befördern würde; aus welcher Ursache besonders gleich nach der Herausziehung das Aderlassen ohne Rath eines erfahrnen und verständigen Arztes oder Wundarztes höchst gefährlich werden kann. Um also des Aderlassens wegen sicherer zu Werke zu gehen, sollte man eiligst einen Arzt oder wohlerfahrnen Wundarzt zu Rathe ziehen, und wenn dieser binnen einer Stunde herzueilen kann, von ihm in Rücksicht des Aderlassens den Ausspruch erwarten. Sollte es aber nicht möglich seyn, daß unter einer oder zwey Stunden ein Arzt oder einsichtsvoller Wundarzt zu bekommen wäre, so ist zu merken, daß nur alsdann die Aderlaß geschehen kann, wenn das Gesicht des Ertrunkenen und die Lefzen braun und blau angelaufen, die Adern am Hals dick und aufgetrieben, und wenn an dem Körper Quetschungen vorhanden sind. Man läst am Arm mit einer Lanzette, damit eine weite Oefnung gemacht werden könne, und wenn das Blut fließt, so kann man zehn bis zwölf Unzen Blut nach Umständen der Sache lassen, damit aber solches desto besser vor sich gehe, muß der Ort, wo man aderlassen will, vorher mit einem warmen Tuch gut gerieben werden; doch ist die Aderlaß am Hals dieser am Arm immer vorzu-

ziehen,

ziehen, sie erfordert aber allezeit einen geschickten Wundazt; wenn ein solcher vorhanden, so soll die grosse Halsader geöfnet werden. Sollte aber das Blut nicht laufen, so wird die Aderlasbinde weggenommen, und die Wunde kann ohne Verbindung bleiben. Doch geschieht es oft, daß wenn die andern bisher erwähnten Hilfsmittel noch ein Wirkung hervorzubringen vermögend sind, das Blut dennoch zu fließen anfange; daher sollten aus Vorsorge, wenn man nach so vielen vergeblichen Versuchen den Ertrunkenen zu retten, den Körper verläßt, die Aderlaßwunden gehörig verbunden werden, damit nicht langsam gelingende Versuche durch eine sich wider Vermuthen ereignende Verblutung wieder vernichtet werden. Uebrigens aber, wenn schon alle oben erzählte Rettungsmittel angewendet worden sind, und sich dennoch keine Spur der Wiederbelebung zeiget, und man wollte doch alles, was nur jemals angerathen worden, versuchen, so kann man, wenn auch die Zeichen zum Aderlassen nicht da sind, doch noch eine Halsader öfnen.

§. 22.

Sind also alle zur Rettung nöthige Versuche durch mehrere Stunden ohne Wirkung geblieben, so könnte noch die Oefnung der Luftröhre, da vielleicht aus verschiedenen Nebenumständen

das Aufblasen der Lunge unmöglich war, angepriesen, aber doch allezeit den Händen eines kundigen Wundarztes überlassen werden.

§. 23.

In Betreff der Erwärmung sind nebst schon gemeldten noch einige Hilfsarten, die manchen Erfahrungen zufolge einigemal ganz allein hinreichend gewesen sind, Ertrunkene wieder zu beleben. Erstens hat man den Ertrunkenen ohne alle Bekleidung mit warmen Mist aus einem Stall, besonders aber mit Pferdemist belegt, oder den ganzen Körper in einen Misthaufen eingescharrt, so aber, daß das Gesicht allemal freygelassen werde. Zweytens: man hat den Ertrunkenen in warme Weintröster gesteckt. Drittens: den Körper in warmen Sand gelegt. Viertens aber, so unter diesen Erwärmungsarten den Vorzug verdient, hat man sich und vielleicht am besten des Aschenbettes (welches aber wegen sehr vielen obhabenden Schwierigkeiten von vielen Autoren nicht so allgemein anbefohlen wird) bedienet; zu diesem Aschenbette nimmt man solche Asche, so noch zu keiner Lauge ist gebraucht worden, und von allem Kohlenstaub und Holzsplittern gereiniget ist. Man macht solche in grossen Kesseln, oder in mehrern grossen Töpfen eiligst warm, doch darf sie nicht zu heiß seyn, damit sie die Haut nicht verbrenne.

Diese zubereitete warme Asche streut man eine halbe Hand hoch über ein grosses Betttuch, welches man vorher auch gut wärmen kann, auf dieses mit Asche bestreute Tuch legt man den Körper ganz blos, welcher aber vorher mit laulicht warmen Tüchern muß abgetrocknet werden, und bestreut ihn allenthalben, doch so, daß das Gesicht frey und unbedeckt bleibe, wieder eine halbe Hand hoch über ein grosses Betttuch, welches man vorher auch gut wärmen kann, auf dieses mit Asche bestreute Tuch legt man den Körper ganz blos, welcher aber vorher mit laulicht warmen Tüchern muß abgetrocknet werden, und bestreut ihn allenthalben, doch so, daß das Gesicht frey und unbedeckt bleibe, wieder eine halbe Hand hoch mit Asche. Um den Hals bindet man einen mit warmer Asche, oder auch mit warmem geröstem Salz angefüllten Strumpf, und auf den Kopf eine damit angefüllte Haube, und breitet über den ganzen Körper ein warmes Lein- oder Betttuch her. In diesem Aschenbette muß der Körper viele Stunden lang, ausser daß man die vorher empfohlenen Reizungen am Mund und Nase, und Luft in die Lunge blasen, versucht, ruhig liegen bleiben, aber immer von neuem frisch gewärmte Asche aufstreuen und auflegen. Hat man aber keine Asche, oder doch nicht in hinlänglicher Menge vorräthig, so kann man statt derselben

selben klaren warm gemachten Sand, oder trockenes zerriebenes Küchen- oder anderes Salz nehmen. Dieser Arten von Erwärmungen könnte man sich alsdann wohl bedienen, und auch Nutzen von ihnen hoffen, wenn irgend ungünstige Umstände die andern vorhergesagten Hilfsmittel unwirksam machen, oder wenn nach einigen Zeichen des Lebens der Kranke durch fernere Wärme zu laben ist, und die folgende Behandlung §. 24. durch andere Umstände untersagt wird, und vorzüglich auch, wenn alle vorige Rettungsmittel vergeblich und ohne Wirkung sind versucht und vorgenommen worden, und man wollte doch alles, um seine Hoffnung zu erfüllen, anwenden.

§. 24.

Merket man nun unter den Hilfsleistungen zur Erweckung des Lebens Bewegungen, oder ein Zucken im Gesicht, oder in den Gliedern, ein Zittern der Lefzen, ein Ziehen in den Gesichtsmuskeln, ein Heben oder einen Laut in der Brust, ein Gemurmel in den Gedärmen, oder ein Zusammenziehen in dem Innern des Mundes um den Finger, wenn man ihn in solchen stecket, oder gehet von neuem Schaum aus dem Munde, so ist dieses ein Zeichen der Wiederkunft der Reizbarkeit, oder des Lebens.

§. 25.

Nunmehr muß man mit den vorhin §. 7. 8. 11. 17. 19. angezeigten Hilfsmitteln fleißig fortfahren, vorzüglich müssen jene Hilfsmittel fleißig angewendet werden, worauf am wahrscheinlichsten die Wirkung, oder das Zeichen des wiederkehrenden Lebens erfolgt ist. Denn gleichwie die Eile bey der Veranstaltung zur Rettung nothwendig und wichtig ist, so ist auch höchst erforderlich mit der Hilfleistung fortzufahren, bis die gewisseren Kennzeichen des Lebens, als das Athemholen, der Pulsschlag, die Wärme und Bewegbarkeit, Seufzen, Neigung zum Schlucken, oder zum Erbrechen, wirkliches Erbrechen, völliges Aufschlagen der Augenlieder, und endlich die Sprache selbst sich äussern.

§. 26.

Bey den geringsten Zeichen des Lebens muß man eilen, dem Körper einen stärkern Grad der Wärme mitzutheilen. Man kann also mit gewärmten und gut durchräucherten Bettdecken den Körper bedecken, über die Herzgrube warme Tücher, oder einen warmen in ein Tuch eingeschlagenen Ziegelstein oder mit warmen Wein oder Brandtwein benetzte Tücher legen, zwischen die Schenkel aber und vorzüglich an die Fußsohlen warme Steine oder Flaschen mit heissem Wasser oder Sand angefüllt. Kinder kann man am be-

sten und vortheilhaftesten zwischen zwo gesunde Personen in ein natürlich warmes Bett legen. Diese Erwärmungen aber muß man durchaus nicht durch heisse und stark gewärmte Zimmer zu erhalten suchen, weil in einer solchen dünstigen und faulen Luft der Kranke niemals zu einem freyen stärkenden Athem gelangen, oder doch nicht dabey erhalten werden kann.

§. 27.

Während dieser Besorgung versucht man von Zeit zu Zeit, ob sich das freye Hinunterschlingen wieder eingestellet hat, man giebt deswegen dem Kranken nach und nach Melisse oder andern dergleichen Thee mit etwas Eßig oder einigen Tropfen Kampfergeist, flüchtigen Salmiakgeist, Lavendelwasser oder was immer für ein geistiges Wasser, welches jedoch allemal mit etwas warmen gemeinen Wasser verdünnt seyn muß. Gehen diese flüchtige Sachen leicht hinunter, so läßt man mehr davon nehmen.

§. 28.

Hernach muß man aber hauptsächlich betrachten, ob eine Aderlaß nothwendig seye, oder nicht, weil solche bey dem Anfange der Wiederbelebung oft von sehr grossem Nutzen ist. Wenn nun jetzt der erweckte Kranke noch sehr schwer, ängstlich und unterbrochen Athem holet, wenn er

einen abwechselnden schwachen, dann starken und unregelmäßigen Pulsschlag hat, wann das Gesicht und der Hals noch braun und blau angelaufen ist, die Adern von Blut strotzen, der Kranke irre redet, oder in dieser Gestalt betäubt und sinnlos lieget, und vorzüglich, wenn er über Stiche in der Seite, oder auf der Brust klaget, so ist es nothwendig, daß man dem Blute durch eine Aderlaß Luft verschaffe. Am besten und sichersten kann die Aderlaß am Arm geschehen, doch darf sie nicht zu stark seyn, denn sonst kann der Wiederbelebte so geschwächet werden, daß er wieder in eine Ohnmacht verfalle, oder gar das Leben von neuem lassen müsse. Sollte aber der Kranke immer betäubt und sinnlos dahin liegen, und man trüge Bedenken noch einmal zur Aderlaß zu schreiten, folglich nur etwas Blut abzuzapfen, so ist am füglichsten Blutigel an die Stirn, Schlafbeingegend und hinter den Ohren zu setzen, und über den Kopf kann kaltes Wasser mit Essig vermischt übergeschlagen werden. Diesem Endzweck zufolge kann folgender Umschlag unter andern gelobt werden. Man nehme vier und eine halbe Maaß kaltes Wasser, vier Loth Salmiaksalz, und acht Loth Salpeter, und mische noch hinzu ein Seidel Weineßig, man tauche grosse Stück Lein- oder wollenes Tuch in diese Mischung, und schlage sie vierfach zusammen, und lege sie

auf,

auf, mit dieser besondern Anmerkung, daß diese Tücher alle Stunden frisch eingetaucht überschlagen werden. Noch ist zu erinnern, daß, wenn die Aderlaß nöthig ist und geschehen muß, auch zugleich eine warme Klystier von drey Loth Küchensalz, in einem Seidel warmen Wasser, oder sechs bis acht Gran Brechweinstein in einem Seidel Wasser aufgelößt, gegeben werden müsse.

§. 29.

Wenn der Kranke etwa noch den Mund, und die Gegend der Luftröhre voll Schleim, und eine Neigung zum Erbrechen hat, oder eine Schwere im Magen fühlet, so kann man ihm von einem Thee aus Kamillenblumen und dergleichen allein, oder mit Honig oder Eßigmeeth, oder auch mit Meerzwibelhönig vermischt ein Paar Kaffeeschalen voll geben. Wenn hierauf kein Erbrechen folgt, und die obengenannten Zufälle zunehmen, so löset man drey Gran Brechweinstein in drey Loth gemeinem oder Melissenwasser auf, und giebt davon nach Umständen des erfolgenden Brechens alle Viertelstunde ein Löffel voll. Sollte das Erbrechen nicht bald erfolgen, so kann man den Schlund mit einem in Oel getauchten Federbart reizen, und zugleich die Herzgrube reiben, gelind am Rücken klopfen, den Körper aufrecht richten, oder auf der linken Seite liegen lassen.

§. 30.

§. 30.

Ist der Kranke schwach und matt, schlägt der Puls klein und schwach, sieht er blas oder gelb aus, und fällt er leicht in eine Ohnmacht: so muß man ihm Thee aus Raute oder Krausmünze mit Weineßig oder Honig, mit gutem Wein oder flüchtigem Salmiakgeist geben, und seine Kräfte mit Hoffmannischen Tropfen in warmem Wasser oder andern derley geistigen Mitteln zu vermehren suchen.

§. 31.

Es geschieht meistentheils, daß der wiederbelebte Ertrunkene in einen ruhigen Schlaf mit gelinder Ausdünstung verfalle, welches das sicherste Zeichen der völligen Wiederherstellung ist. In diesem Falle bedarf der Kranke keines andern Mittels, als der Ruhe, und einiger erquickenden Getränke, als einer guten Suppe, eines guten warmen Biers, und wenn der Puls nicht stark schlägt, einer Weinsuppe und dergleichen, um sich gänzlich zu erholen. Man muß sich also in diesem Falle mit nichts übereilen, sondern der Natur durch einige Zeit ihren Lauf lassen. Sind aber doch Arzneyen nöthig, so muß man mit hitzmachenden Mitteln sehr behutsam verfahren; überhaupt soll in dieser Sache ein Arzt zu Rathe gezogen werden, welcher dabey unumgänglich nothwendig ist.

§. 32.

Wenn jemand in strenger Winterszeit ertrunken und unter dem Eis hervorgeholt wird, so ist doch ein solcher selten zugleich erfroren, man muß ihn daher nur bey dem Fortbringen nach dem Ort vor dem völligen Erstarren (wie §. 3. pag. 27. gesagt worden) wohl bewahren. Ein solcher Ertrunkener bedarf alsdann keiner andern Hilfsleistung, als bisher gemeldet worden, nur muß man sich in diesem Fall hüten, damit der Ertrunkene nicht sogleich in eine zu warme Stube oder Zimmer, oder gar zu einem Feuer gebracht werde. Wenn aber jemand unter dem Eis zugleich ertrunken und erfroren wäre, welches man aus der Steife und Härte des Körpers erkennen kann, so muß ein solcher Mensch zuerst wie ein erfrorner (wovon hernach wird gehandelt werden) gepflogen werden, und sobald man wahrnimmt, daß der Frost gehoben und der Körper biegsam geworden ist, muß man nach und nach die erst erzählten Hilfsmittel anwenden; vielleicht könnte in diesem Fall das oben erwähnte Aschenbette die besten Dienste leisten: nur muß in diesen Umständen erinnert werden, daß die stärkern Erwärmungsarten nur alsdenn erst statt haben, wenn man nichts mehr von der Erstarrung durch den Frost zu befürchten hat, und alle Theile gehörig weich und beweglich geworden sind.

§. 33.

Personen, die im warmen Wasser ertrunken sind, werden eben so wie die im kalten behandelt. Eben so werden diejenigen, die in in Oelen, die keinen heftigen Geruch haben, in Wein, Bier, oder andern eben nicht stark riechenden, oder nicht in der Gährung begriffenen Feuchtigkeiten ertrunken sind, nach den bisher gegebenen Vorschriften zur Wiederbelebung gepflogen.

Viertes Kapitel.

Von der Hilfleistung der Erhängten und Erwürgten.

§. 1.

Wenn jemand erhängt oder erwürgt gefunden wird, so muß man solchen vor allen andern losschneiden oder das Würgband vom Hals ablösen, aber allezeit mit dieser erforderlichen Behutsamkeit, daß der Körper im Fallen keinen Schaden leide. Sobald dieses verrichtet, muß man den Körper an einen Ort, wo frische kühle Luft sich befindet, und besser unter dem freyen Himmel als in eine verschlossene mit Dunst angefüllte Stube bringen, ihm allda eine etwas aufrechte Lage geben, so daß der Kopf und Oberleib höher als der

der übrige Körper zu liegen kommen. Es ist zwar nicht nöthig, den Körper ganz zu entkleiden, doch muß man alles so auflösen, damit nichts, besonders um Brust und Leib fest seye, oder gar presse, dann auch an der Handanlegung von der Kleidung nichts hindere.

§. 2.

Giebt der Erhängte oder Erwürgte noch einige Spuren des Lebens von sich, ist er noch warm, nimmt man ein Zittern im Gesicht, oder in den Gliedern wahr, so muß man ihm ohne Verzug Luft zuwehen und ihm kaltes Wasser ins Gesicht spritzen, den Mund und die Nase mit einem in Oel getauchten Federbart fleißig kitzeln, und ihm geruchvolle Geister, als Hirschhorngeist, Salmiakgeist, Lavendelgeist u. d. gl. für die Nase halten. Vorzüglich soll man die Gegend der Gurgel, aber ganz gelind drücken, und mit Kampfergeist oder Weineßig reiben, und eilends (wie bey den Ertrunkenen §. 12. pag 31. schon gesagt worden) Luft durch den Mund oder Nase in die Lunge blasen, und eine Ader am Arm öfnen, und zwölf bis achtzehn Unzen Blut lassen; denn je röther und bräuner das Gesicht und der Hals angelaufen ist, desto mehr muß Blut gelassen werden; will das Blut nicht laufen, oder äußern sich doch, wenn es nicht fließt, keine merkliche Lebenszeichen,

zeichen, so muß man den ganzen Körper, besonders aber die Brust mit warmen trockenen oder mit warmen Weineßig befeuchteten Tüchern reiben.

§. 3.

Ist das Zwerchfell in die Höhe getrieben, und der Bauch platt und zusammengezogen, so muß man von der Brust nach unten zu hinunterwärts reiben, etwas drücken und pressen, und schnell wieder nachlassen, und zu Zeiten auch wieder aufwärts drücken, damit man dem Zwerchfell eine Bewegung beybringe; diese Handanlegung muß so wechselweis oft wiederholet werden. Wäre aber der Unterleib aufgetrieben und angeloffen, so muß man vielmehr aufwärts reiben, und von der Schaamgegend an aufwärts drücken; übrigens muß aber beständig, so wie eine Person reibt und preßt, eine andere Luft durch den Mund oder Nase in die Lungen blasen.

§. 4.

Erfolgt auf alles dieses wenig oder gar kein Zeichen des wiederkommenden Lebens, so gebe man alsogleich eine Klystier von Wasser, Milch, Zucker, Salz oder Oel: hernach setze man die Füsse bis an die Knie in ein warmes Wasser; um den Hals schlage man um einen erweichenden Umschlag von Milch und Semmelschmollen, oder

Mehl mit oder ohne erweichenden Kräutern, als Eibischkraut, Kasepappeln, Huflattichblätter u. d. gl., oder man siedet zerstossenen Leinsaamen in der Milch zu einem dicken Bräu oder Koch u. s. w. Im Nothfall kann man auch einen wollenen Fetzen in warmes Leinöl eintauchen und aufschlagen.

§. 5.

Ferner kann man den Schlund mit einer gut in Oel getunkten Feder, um die Spannungen im Hals zu vermeiden, ganz gelind reizen: dann können die Fußsohlen und die Schenkel mit warm gemachten Bürsten, oder mit warmen Flanell gerieben und gebürstet werden; endlich kann man auch blutige oder nur trockene Schröpfköpfe (wenn solche groß erfordert werden, kann man sich anstatt der gewöhnlichen Ziehgläser des nächsten besten Trinkglases bedienen) auf die Brust, Nabel und den Bauch setzen.

§. 6.

Wenn sich auf dieses alles kein Zeichen des Lebens zeiget, so soll man auch eine Tobaksrauchklystier (wie bey den Ertrunkenen §. 17. pag. 35. gesagt worden) brauchen, alsdann den Körper völlig entkleiden, wenn es noch nicht geschehen ist, und in ein lauwarmes Bad von Quell- Fluß- oder Brunnenwasser setzen. Das Bad darf nur

und

und zwar mit aller Behutsamkeit nach und nach wärmer gemacht werden, und in demselben kann der Körper bis eine Stunde verbleiben, indessen der Mund und Nase, wie schon erwähnt worden, wiederholtermaßen gekitzelt und gereizet werden kann. Endlich könnte mittlerweile alle Anstalt zu einem Aschenbette (wie bey den Ertrunkenen §. 23. pag. 42. gesagt worden) gemacht werden, weil auch bey den Erhängten sich solches öfters thätig gezeiget hat.

§. 7.

Sobald sich aber Zeichen des Lebens äussern, und der Kranke zu athmen anfängt, so muß man ihm mit einer Gattung Fächer (Wadl) oder Blasebalg vielen Wind vor der Nase und dem Mund machen, und kaltes Wasser mit etwas Weineßig vermischt in das Gesicht spritzen; wenn nun der Kranke auch wieder hinunterschlucken kann, so giebt man ihm warmen Melissen- Krausemünzen- oder Chamillenthee mit etwas Weineßig oder Wein vermischt. Immer aber muß man ihm, so viel er mag und kann, kaltes Wasser mit etwas wenig Weineßig vermischt zu trinken geben.

§. 8.

Ist aber das Athemholen schwer und röchelnd, als ob der Schleim die Luftröhre anfüllte, so giebt man ihm Hollerblüthenthee mit Meerzwiebelhönig

u. d. gl. Wann ferner die Spannung und der Schmerz im Hals noch anhalten sollte, so giebt man öfters einen Löffel voll süßes Mandelöl, Baum- oder Leinsaamenöl, und läßt ihn den Hals (wann es möglich ist) mit warmen Gerstenwasser, oder Eibischthee mit Eibisch- oder Veigelsaft ausgurgeln. Vorzüglich aber muß man ihn aufrecht sitzend erhalten, und seinen Kopf, der immer vorwärts sinken will, beständig unterstützen.

§. 9.

Bliebe aber nach der Wiederbelebung Kopf und Hals annoch sehr aufgetrieben, und wäre diese Röthe nicht die natürliche Farbe, und der Kranke wäre nicht recht bey sich, und wollte immer in eine Schlafsucht verfallen, so kann unter der Obsorge eines Arztes annoch Blut abgezapft werden, entweder aus der Drosselblutader, oder im Abgang eines geschickten Wundarztes aus der Armader; zugleich könnte man Fetzen (Lappen) in kaltes Wasser mit Eßig vermischt getaucht über den Kopf schlagen, und erweichende Klystiere geben. In Betreff der abkühlenden und gelind abführenden Mittel wird der einsichtsvolle Arzt das nöthige zu verordnen wissen, auch wird solcher die erquickenden Mittel (weil dergleichen Kranke gar leicht wieder schwach werden, und ganz unvermuthet dahin sterben können) anbefehlen; endlich wird

wird ein erfahrner Wundarzt, weil die im Umkreise des Halses gedruckten, unterlaufenen und gequetschten Stellen oft in Brand zu gehen pflegen, diesem Uebel vorzubeugen und abzuhelfen wissen.

Fünftes Kapitel.

Von der Hilfleistung der Erfrornen.

§. 1.

Wenn die Kälte bis auf einen gewissen Grad gestiegen, so nimmt sie den Kopf ein, betäubt die Sinnen, und macht das Blut gerinnen, erweckt einen tiefen Schlaf, und verursachet eine starke Ohnmacht, die endlich den Tod nach sich ziehen kann. Uebrigens kann nur die Wiederbelebung bey Erfrornen am meisten und öftesten gehoffet werden; denn man hat Beyspiele, daß Personen wieder ins Leben gebracht worden sind, die schon durch mehrere Tage lang erfroren gewesen sind.

§. 2.

Uebrigens aber werden die Erfrornen vollkommen umgebracht, wenn man sie sogleich in warme Zimmer bringt, oder an das Feuer hinlegt; durch solche voreilige Erwärmung wird ein unvermeidlicher Brand und die Unmöglichkeit der Wie-

derbelebung verursachet. Selbst auch alsdann, wenn die von Kälte erstarrte Person noch einige Zeichen des Lebens von sich giebt, darf man sie durchaus nicht alsogleich in die Wärme bringen, sondern auf folgende Weise behandeln.

§. 3.

Man muß jeden leblos erfrornen oder von Froß erstarrten Körper, er sey auch seit noch so vielen Tagen erfroren, sogleich in ein kaltes Zimmer Zimmer oder andern Ort bringen, allda ihm ein Lager von ein paar Hände hoch Schnee zubereiten, den Körper aller Kleider entblössen, oder vielmehr die Kleider vom Leib losschneiden, und den bloßen Körper auf das Schneebett legen, und solchen wieder eben so hoch mit Schnee bedecken; der Schnee aber muß etwas wenig an den Körper gedrückt werden, und so lasse man den Körper so lang liegen, bis sich die Beweglichkeit der Glieder und die Wärme wieder einstellt. Hals und Kopf müssen zwar auch mit Schnee bedeckt werden, doch muß die Oefnung des Mundes und der Nasenlöcher frey bleiben; übrigens kann der Kopf und Hals auch mit Nutzen mit Schnee gerieben werden, auch könnte solches am ganzen Leib geschehen, nichts destoweniger ist doch die Bedeckung mit Schnee wegen der gleichförmigen Anlegung allezeit vorzuziehen. Wäre aber kein

Haus

Haus oder anderer Ort in der Nähe, so könnte auch das Schneebett an einem Ort auf dem Feld selbst geschehen mit dieser Behutsamkeit, daß der Körper dem Wind und der Zugluft nicht zu sehr ausgesetzt seye.

§. 4.

Wäre aber kein Schnee zur Hand, so taucht man Tücher von was immer für einer Gattung, auch Pferdedecken (Kotzen), Säcke u. d. gl. in eiskaltes Wasser, worunter auch etwas zerstossenes Eis kann gemischet werden, und dann wird der Körper in diese kalten und nassen Decken eingewickelt. Ueberhaupt aber muß das Bedecken entweder mit Schnee, wenn er etwan schmelzt, oder mit den nassen Decken, wenn das Wasser von seiner Kälte verliert, immer erneuert, und so lang damit fortgefahren werden, bis sich die meisten Zeichen des Lebens, als da sind die Wärme und die Beweglichkeit der Glieder, wieder äussern.

§. 5.

Im Fall aber, daß weder Schnee, noch hinreichend viele Tücher zu haben wären, kann man den entkleideten Erfrornen auch in einen Trog oder anderes derley Gefäß legen, und eiskaltes Wasser auf ihn gießen, doch so, daß das Wasser die Oefnung des Mundes und der Nase nicht berühre. Wenn nun der von Frost Erstarrte in solchem Wasser

ser endlich aufzuthauen anfängt, so muß man ihn aus dem Wasser herausnehmen, und sodann mit Wasser, das nicht so gar kalt ist, reiben, und dies Wasser auch mit etwas Wein oder Brandwein vermischen. Während dieser Hilfleistungen muß man zu trockenen und lauen Bedeckungen, und wenn der Erfrorne noch auf dem Feld im Schnee liegt, zur Fortbringung Anstalten machen.

§. 6.

Sobald man aber wieder etwas Wärme und Beweglichkeit der Glieder verspürt, wird der Kranke mit etwas gewärmten Tüchern abgetrocknet, und in ein nur etwas gewärmtes Bett gelegt, doch aber mit dieser Vorsicht, daß der Ort oder Zimmer nicht geheizet, oder warm sey; denn der Grad der äusserlichen Wärme muß hier mit der äußersten Behutsamkeit, und ohne alle Uebereilung nach und nach verstärket werden.

§. 7.

Bleibt nun das Athemholen noch aus, so wird der Körper ferner noch mit nicht ganz kalten Wasser, so mit etwas Weineßig vermischt ist, gerieben: oder man setzt die Füße in ein sehr laulicht Wasser, und wäscht auch mit ebendemselben die Hände und das Gesicht. Ferner muß man suchen Luft in die Lungen zu blasen (wie §. 12. pag. 31. bey den Ertrunkenen gesagt worden) auch

auch ein Klystier aus lauen Wasser mit etwas wenig Kampfer oder andern Geist vermischt geben. Den Schlund kann man mit einem in Oel getunkten Federbart reizen, und einige Tropfen Meerzwiebeleßig, oder flůchtigen Salmiakgeist auf die Zunge fallen lassen. Man kann auch Riech- oder Niesmittel, wie §. 19. pag. 38. schon gezeigt worden, an die Nase bringen, eine Tobaksrauchklystier geben, und endlich kann man auch in die Herzgrube ein mit kaltem Weineßig oder Kampfergeist benetztes Tuch oder Stůck Brod legen. Wåren aber die Kinnbacken fest geschlossen, so reibt man solche mit kaltem Brandwein, mit Kampfergeist, am besten aber mit Kampferől (Kampfer in Mandel- oder andern Oel aufgelőßt), oder Steinől u. s. w.

§. 8.

Wenn nun der Kranke wieder etwas hinunterschlingen kann, so giebt man ihm Thee aus Zitronen- oder Pomeranzenschaalen mit etwas wenig Weineßig; denn es ist zu bemerken, daß zu Anfang der Belebung kein Wein, Brandwein, oder andere hitzige Getrånke sollen gegeben werden. Man kann ihm auch Thee aus Hollerblůthe, oder Melissenkraut mit etwas Weineßig und Hőnig oder Zucker vermischt trinken lassen. Ferner kann man ihm auch Tůcher mit warmen Wein benetzt zwischen die Schenkel, in die Kniebůge und un-

ter

ter die Achseln, in die Weichen und auf die Schaamgegend legen; oder man wärmet ein Hemd, Tücher oder Servietten, oder durchräuchert solche mit Wachholderbeeren, Mastix, Weyhrauch u. s. w. und legt solche dem Kranken an, oder umwickelt selben.

§. 9.

Sollte sich nach der Wiederbelebung ein starkes Fieber (welches gemeiniglich geschieht) einstellen, so ist eine Aderlaß nothwendig; wäre aber bey der Wiederkehr des Lebens noch Sinnlosigkeit zugegen, wäre das Gesicht und die Halsadern aufgetrieben, und wären daher die Folgen eines Schlagflusses zu befürchten, so muß auch die Drosselblutader geöfnet werden, überhaupt wird der eilends herbey gerufene Arzt und Wundarzt die fernere Heilung vollenden. Wenn nun endlich nach der Wiederbelebung noch an einem oder dem andern Theil des Leibes Merkmale des Erfrierens gefunden werden, und sie starr, hart, unbewegweglich, und ohne Empfindung sind, so muß man fortfahren, diese Theile mit Schnee, zeriebenen Eis, oder Umschlägen aus kalten Wasser, so lang zu bedecken oder zu reiben, bis die Empfindlichkeit und Beweglichkeit wieder zurückkömmt.

§. 10.

Diese bisher erzählte Heilungsart muß auch

befolgt

befolgt werden, wenn nur einzelne Glieder, als Nase, Ohren, Finger und Zähen u. s. w. erfroren sind. Man darf sie eben keineswegs wärmen oder salben, sonst gehen sie in den Brand über und sterben ab. Man muß demnach solche Theile ebenfalls mit Schnee bedecken, oder eiskaltes Wasser anwenden, wie oben §. 5. pag. 59. erst gesagt worden. Wenn aber wieder Leben und Empfindung in diese Theile oder Glieder gekommen sind, so kann man sie mit Brandwein oder Kampfergeist, so mit Wasser verdünnet worden, waschen, aber allezeit kalt. Niemals aber darf sich ein solcher Mensch an einem warmen Ofen oder an ein Feuer wagen, bevor sich solcher nicht in einem ganz mäßig erwärmten Zimmer völlig erwärmet hat.

Sechstes Kapitel.

Von der Hilfleistung bey jenen, so durch schädliche Dünste und Dämpfe ersticket sind.

§. 1.

Die gewöhnlichsten Zufälle, die ein schädlicher Dunst oder Dampf überhaupt (wenn er nur langsam auf den Körper wirkt) verursachet, sind

sind Schläfrigkeit, Spannen im Kopf, ein dumpfer Schmerzen an der Stirne, Neigung zum Brechen, Schwindel, Zusammenklemmen der Kinnbacken, und endlich eine dem Tod ähnliche Ohnmacht, die öfters den Unglücklichen in der Lage oder Stellung überfällt, worinn er sich eben befand, als der Dunst auf ihn wirkte. Das Gesicht und die Lippen sind braun und blau, die Adern im Gesicht aufgetrieben, der Bauch aufgeschwollen, die Augen ragen hervor, und sind mit einer zähen Feuchtigkeit überzogen, die sie glänzend macht. Es entstehen ferner Flecken auf der Haut, und oft bleiben auch die Glieder biegsam; zuweilen sind der Hals und die Arme so angelaufen, daß sie geschwollen scheinen, doch läßt der Finger in ihnen bey dem Druck keine Grube zurück. Es geschieht aber auch, daß ein solcher Dunst oder Dampf plötzlich Herzensangst, Fraisen, und eine dem Tod ähnliche Ohnmacht verursachet.

§. 2.

Bey denen, welche noch nicht gänzlich betäubt und leblos sind, und die noch selbst die schädliche Wirkung der giftigen Dünste oder Dämpfe gewahr werden, so daß sie schwindlich und taumelnd sind, einen schmerzhaften Druck vor der Stirne empfinden, ihrer Sinnen nicht mehr völlig Meister sind, und ihnen die Luft zu wenig

wird,

wird, und zu ersticken glauben, ist in solchem Fall die eiligste Entfernuug oder Hinwegbringung aus derley schädlichen Dunst, und der Genuß einer freyen Luft (die man ihnen auch mit Büscheln von grünen Aesten, frischen Kräutern, oder sonst womit man will, zuwedeln kann) das beste Hilfsmittel; anbey muß man das Gesicht mit Eßig oder kalten Wasser waschen, einen Trunk kaltes Wasser, oder einen Eßlöffel voll Weineßig und etwas warmen Melissen- oder Zitronenschaalenthee darreichen, welche geringe Mittel öfters hinreichend sind, derley Verunglückte in kurzer Zeit wieder herzustellen.

§. 3.

Scheint aber die betäubte Person schon völlig leblos und ohne alle Kennzeichen des Lebens, so muß man, wofern nicht in einem Keller oder Höhle solches Unglück sich zugetragen, wovon hernach gesagt werden wird, alsogleich alle Thüren und Fenster öfnen, und nach Möglichkeit von allen Seiten freye Luft einlassen, und den Betäubten aus diesem gefährlichen Ort in die freye Luft bringen. Alsdann muß man ihn eiligst entkleiden, und auf den Boden mit Brettern oder Ziegeln, oder Steinen gepflastert, oder auch auf einen grünen Rasen, und wenn es möglich ist, nahe zu einem Brunnen legen, doch allezeit so, daß der Kopf ein wenig hoch liege. Die Kälte

ist in einem solchen Falle nicht zu fürchten, wenn sie nur nicht so heftig ist, daß der Körper in Gefahr ist, schnell vor Frost zu erstarren; dann muß der entblößte Körper mit kaltem Wasser gewaschen und gerieben, und auch eiligst Luft in die Lunge (wie bey den Ertrunkenen §. 12. pag. 31. gesagt worden,) geblasen werden.

§. 4.

Während daß man gesagte Hilfsmittel anwendet, muß man die nöthigen Anstalten zu weiterer Hilfleistung machen, und alsdann den Leblosen ausgekleidet aufrecht auf einen Stuhl setzen, ihn aber sodann befestigen, daß er nicht wanke, und der Kopf in seiner natürlichen Lage verbleibe und erhalten werde. Hierauf spritzet man ihm aus einiger Entfernung aus Gläsern (am besten dazu sind die bey uns sogenannten Biergläser) oder andern Gefäßen kaltes Wasser, ein Glas voll nach dem andern und anhaltend ins Gesicht; je kälter aber das Wasser ist, desto besser ist es. Man könnte auch das Wasser mit einer mittelmäßigen Spritze in das Gesicht, Herzgrube und in die Nasenlöcher spritzen. Aus diesem erhellet, daß viele Personen zu dieser Hilfleistung nöthig sind, welche ununterbrochen arbeiten und gehörige Hilfe leisten können. Einige rathen auch an, daß ein derley Verunglückter von Hals bis zu

den

den Füssen in ein mit kalten Wasser befeuchtetes Tuch oder Mantel eingewickelt, und dann fleißig kaltes Wasser darauf gegossen werden könnte, mit der wiederholten Erinnerung, daß darneben ohne Unterlaß und mit Gewalt kaltes Wasser in das Gesicht, besonders aber auf die Nase gespritzet und gegossen werde. Damit aber diese Hilfleistung nicht unterbrochen werden kann, so ist es nöthig, daß immer ein grosser Vorrath von kalten Wasser in grossen Geschirren zugegen seye und herbeygeschaft werde.

§. 5.

Wenn diese Rettungsmittel die betäubte Person nicht höchstens binnen einer Stunde, in welcher der nächste Wundarzt herzugerufen werden muß, zum Leben bringen, so kann man nun auch die Ader am Hals öfnen, und wenn das Blut läuft, wenigstens zwölf Unzen herauslassen; wenn nun das Blut nicht laufen und fliessen sollte, so muß man mit dem Giessen und Spritzen in das Gesicht fortfahren, und noch mehrere Stunden lang damit anhalten, bis der Kranke deutliche Merkmale der Wiederbelebung zeigt. Auch kann man ihn zu gleicher Zeit mit einer in kaltes Wasser getunkten Bürste die Arme, Schenkel und Füsse, besonders aber die Brust reiben, ihm Salmiakgeist oder ein anderes geistiges Mittel unter die Nase halten, oder Salmiakgeist mit kaltem

Wasser verdünnet in die Nasenlöcher spritzen, auch wenn es möglich ist, etliche Tropfen von diesem verdünnten Geist in den Mund laufen lassen, auch kann man, um ein Niesen zu erwecken, mit einem Federkiel, oder sonst einer Röhre, Schnupftabak, besonders spanischen, oder sonst ein Niespulver in die Nase blasen. Man soll auch trachten, während des Wasserwerfens ins Gesicht dem Kranken Küchensalz, oder auch etwas flüchtiges Salmiaksalz durch einen Federkiel in den Mund blasen zu können, und endlich muß man ihm auch kaltes Wasser als eine Klystier in den Mastdarm spritzen, und dieses einigemal wiederholen.

§. 6.

Ist dieses alles gehörig fünf bis sechs Stunden lang vergeblich angewendet und versucht worden, so kann man auch eine oder mehrere Tobaksklystire (wie §. 17. pag. 35. gesagt ist) beybringen, dann den nassen Körper mit trockenen Tüchern abtrocknen, und in warme durchräucherte Tücher wickeln, und in warmen Sand, oder in ein Aschenbette (wie §. 23. pag. 42. gezeigt worden) legen, und daneben die Reizungsmittel (wie §. 19. pag. 38.) versuchen.

§. 7.

Hätte sich aber zum Glück der heftig anhaltende Reiz des Erstickten (welchen man im Gesichte

sichte durch das mit einiger Gewalt angebrachte Besprengen mit kalten Wasser gemacht hat) den ganzen Körper mitgetheilet, und die Schnellkraft und Wirkung der Muskeln erhoben, und das Zwergfell erschüttert, so erweitert sich alsdann die Brust, die folglich frische Luft in die Lunge läßt, welches bey dem Kranken ein kleines Schluchzen, und ein Zusammenziehen und Zischen in den Nasenlöchern verursachet, so ist dieses gemeiniglich das erste Kennzeichen des wiederkehrenden Lebens. Zugleich geschieht auch, daß die Zähne um die Kinnladen um so viel stärker sich zusammendrücken, und endlich treibt das Schluchzen bisweilen einen dicken schaumigen Schleim aus dem Munde. Oefters entstehet auch ein Erbrechen einer schwarzen Materie (absonderlich von dem Kohlendunst) und hierauf ein allgemeines Zittern und Schaudern des ganzen Körpers, welches der frohe Vorbote von einem bald stärker sich ereignenden Athemholen ist.

§. 8.

Während dieser Kennzeichen des wiederkehrenden Lebens muß man immer fortfahren, dem Kranken Wasser ins Gesicht zu spritzen, auch eher mit solchen nicht aufhören, bis der Kranke seine völlige Bewegung, auch wohl seine Sprache wiederbekommen hat, weil, wenn man zu früh nachläßt, oft die vorige Unbeweglichkeit zurückkehret.

§. 9.

Sobald aber das Schluchzen merklich erfolgt ist, und der Kranke den Mund etwas offen hat, muß man bemühet seyn, dem Kranken ein rundes Stück Holz von Süßholz oder anderen Holz mit Leinwand umwickelt zwischen die Zähne zu stecken, damit der Mund offen gehalten, und der Luft ein leichter und geschwinderer Eingang in die Lunge verstattet, oder auch das Erbrechen einer klebrichten schäumigen Materie, oder eine der schwarzen Gall ähnliche Feuchtigkeit befördert werde. Bey dieser Gelegenheit soll man dem Kranken etwas Salz auf die Zunge legen, und in die Nase zusammengerolltes Papier mit flüchtigen Laugensalz benetzt hineinstecken; darneben muß der Arzt oder Wundarzt sich bemühen, der Austrocknung des Mundes abzuhelfen und vorzubeugen. Sollte aber der Kranke mühsam athmen und röcheln, so kann man die Drosselblutader (wenn sie schon etwan vorher geöfnet worden) wieder aufmachen, und noch drey bis vier Unzen Blut herauslassen; wäre diese Ader noch nicht geöfnet worden, so kann man auch auf dem Arm eine Ader öfnen, und sechs bis acht Unzen Blut abzapfen.

§. 10.

Wenn aber der Kranke nach dem erst gesagten Erbrechen und allgemeinen Zittern freyer Athem holet,

holet, einige Worte herauszulallen anfängt, unverständlich schreyet, und endlich seine Sprache erhält, so redet er gemeiniglich verwirrt, und scheinet sinnlos zu seyn, er hat die Augen offen, und den Augapfel meistentheils gegen das innere Eck des Auges gewendet, so daß er keinen Gegenstand unterscheidet noch sieht, alsdann pflegt die Gegenwart des Geistes sich einzustellen, und der Kranke fängt an sich zu beklagen über einen Schmerzen im Nacken und Herzklopfen, oder er empfindet auch einen starken Frost am ganzen Leib, wie bey einem kalten Fieber, nach welchem Frost eine Hitze mit mehr oder weniger beträchtlichen Schlummer sich einfindet u. s. w. Bey solchen Umständen muß man ihn mit trockenen etwas warmen Tüchern abwischen und abtrocknen, und in wohl gewärmten leinenen Tüchern locker einwickeln, so daß man noch unter solchen mit von Wachholderbeeren oder Holz durchräucherten Flanellen oder andern Tüchern reiben kann. Gut ist es, wenn man die Sache so einrichten kann, daß eine Person vorzüglich Arme und Beine, die andere aber den ganzen Körper reibt. Hierauf legt man den Kranken in ein etwas gewärmtes Bett, und giebt ihm etwas Weineßig, oder etliche Tropfen mit Hofmannischen oder andern Geist mit Wasser verdünnet, oder man nimmt sechs Eßlöffel voll Brandwein und dreyßig Tropfen von dem flüchtigen Laugensalz

gensalz und giebt ihm alle Viertelstund einen kleinen Kaffeelöffel voll. Kann der Kranke aber schon gut schlucken; so kann man ihm öfters einen Löffel voll von einem Salzwasser, so aus einem halben Loth Küchen- oder Glaubers Wundersalz, und einem halben Seidel warmen Wasser gemacht ist, wozu noch bis fünf Tropfen von dem flüchtigen Salmiakgeist gegeben werden können, nehmen lassen. Wäre der Kranke ferner sehr matt, so muß man ihm stärkende Mittel darreichen, als Thee von Melissen, Krausmünzenkraut mit Zitronenschalen, Weineßig, oder etwas Wein, oder Bier, oder Weinsuppe u. s. w. Ferner kann man Gesicht, Hände und Füße mit warmen Wein oder Eßig waschen, und dem Kranken eine ungestörte sanfte Ruhe genießen lassen. Man kann auch ein Stück Brodrinde mit verschiedenen Gewürz gerieben und mit warmen Wein oder einem Geist befeuchtet in die Herzgrube legen, auch den Kranken öfters an ein mit Eßig, Wein, oder Geist benetztes Stück Brod riechen lassen. Auch kann ihm ein stärkendes Klystier aus halb Wasser, halb Wein, mit etwas Salz gegeben werden, oder man kocht Salbeyblätter, Krausmünze, Rautenkraut, wie sonst einen Thee, in halb Wasser halb Wein, und giebt ihm eine Klystier davon.

§. 11.

Oft erfolgt nach diesen vorläufigen Mitteln

ein

ein für den Kranken schrecklicher Zufall, nämlich ein gewaltiges Klopfen und Ausprellen des Herzens. Bey diesem Zufall kann man den stärkesten Eßig zu verschiedenen malen in die Gegend des Herzens streichen, bis der Arzt oder Wundarzt in Betreff der etwa nöthigen Aderlaß oder der Fußbäder das Nöthige bestimmen wird. Nach der Aderlaß (sey solche geschehen oder nicht) legt man auf die Gegend des Herzens ein Säckel mit Krausemünz- Wermuths- Blättern, Kamillenblüthe u. s. w. angefüllet, und etwas mit Weineßig befeuchtet und der Kranke trinkt öfters eine Schaale Thee, wie erst oben ist gesagt worden.

§. 12.

Bey jenen Personen, welche von Kohlendampf betäubt dahin liegen, ist es fast allemal nöthig, die beträchtliche Menge der schwarzen Materie (die unerträglich stinket, und durch das Erbrechen bey dem ersten Zeichen der Wiederkehrung des Lebens ganz leicht erkannt wird) durch abführende Klystire aus Wasser, Salz, Honig, Seife u. d. gl. herauszuschaffen und mit solchen Klystiren so lange fortzufahren, so lang der Stuhlgang diese Farbe und den Gestank behält. Ist aber der Stuhlgang nicht mehr so schwarz, so können Klystire aus Fleischsuppe mit etwas Honig vermischt hinlänglich seyn, um dadurch eine sowohl innerliche Bähung zu machen, als auch die schwarze zähe Materie vollends auszuwaschen.

§. 13.

Oft stürzen die faulen stinkenden Dünste (die bey der Reinigung der Kloacken, beym Abzug moderichter Wässer und alter Mistlachen; bey Oefnung der Leichengrüfte, der Gräber und Särge, und von andern faulen thierischen Substanzen oder Thieren, deren Bauch zerborstet) die Personen, so sich ihnen aussetzen, todt und leblos nieder. Diese Unglücklichen müssen eben so behandelt werden, wie erst überhaupt ist gesagt worden, welches überhaupt bey allen derley Unglücken, es seye die Ursache was immer für eine, zu verstehen ist.

Siebentes Kapitel.

Von der Hilfleistung jener, so vom Bliz berühret worden sind.

§. 1.

Der Bliz bey einem Gewitter trift die Menschen nicht immer so, daß sie ohne alle Hofnung todt bleiben, daher soll man dergleichen leblose Personen niemals ohne Hilfe lassen, und zu ihrer Wiederbelebung alle mögliche Hilfsmittel anwenden.

§. 2.

Wenn jemand in einem Zimmer oder andern zugemachten Ort vom Bliz getroffen worden, und

und man spüret noch in solchen Oertern einen schwefelartigen Dampf, so muß man den Leblosen alsogleich aus solchen hinweg und in ein kühles Ort bringen und alldort entkleiden, mit viel kalten Wasser begießen, kaltes Wasser in das Gesicht und in die Herzgrube mit einiger Gewalt spritzen, mit einem Wort alles dasjenige anwenden, was vorher bey denen von Kohlen oder andern Dunst oder Dampf Erstickten angerathen worden ist. Vorzüglich soll man steife Bürsten in kaltes Wasser tauchen, und mit solchen zwar den ganzen Körper, besonders aber Arme, Schenkel, Fußsohlen und hohlen Hände fleißig reiben, dann mit Salmiakgeist oder andern starken Geistern, auch Eßig, die Nase reiben, ja auch derley mit Wasser verdünnet in die Nase einspritzen, auch eiligst Luft in die Lunge (wie §. 12. pag. 31. gesagt worden) wiederholtermaßen einblasen.

§. 3.

Ist aber das Gesicht aufgetrieben, dunkelroth und braun, und ist der Kranke von blutreicher Leibesbeschaffenheit, so könnte man auch, wenn obige Mittel nichts gefruchtet haben, eine Aderlaß am Hals (wenn ein geschickter Wundarzt zugegen ist) oder nur am Arm machen, oder man könnte hinter den Ohren blutige Schröpfköpfe, oder Blutigel am Halse setzen; auch könnte man einige Klystiren aus bloßen kalten Wasser, oder nur mit

zwölf

zwölf bis funfzehn Tropfen Salmiakgeist, oder einige Loth Küchensalz hinzugemischet, beybringen.

§. 4.

Hätte sich aber der Verunglückte nach einigen Stunden, ohngeachtet daß die bisher angepriesenen Hilfsmittel fleißig angewendet worden sind, noch nicht erholet, so kann man auch eine Tobaksklystier (wie §. 17. pag. 35. gezeigt worden) beybringen, dann auch kalte Umschläge auf den Kopf machen: man taucht nämlich ein Stück Flanell oder anderes Tuch oder Leinwand in so viel möglich kaltes Wasser, und schlägt solches einigemal zusammengelegt auf den Kopf, auch kann man zu dem kalten Wasser Weineßig oder Kampfergeist dazu mischen, und endlich jene Rettungsmittel, wie §. 19. 20. 23. pag. 38 - 42. angerathen worden, fleißig anwenden.

§. 5.

Wenn nun endlich solche Personen wieder zu sich kommen, so muß man ihnen wegen ihrer absonderlichen Schwäche gleich zu Hilfe eilen. Man kann einen Löffel voll kaltes Wasser mit zehn bis zwölf Tropfen Hofmannischen Geist, oder etwas weniges Salmiakgeist vermischt geben, oder man giebt einen Melissen- Krausemünze- oder Rautenkrautthee u. s. w. mit Wein, doch so, daß der Thee immer mehr kalt als warm sey, auch kann

man im Fall der Noth nur Wein mit kaltem Wasser geben.

§. 6.

Ist der Kranke schläfrig, oder redet verwirrt, oder er raset, oder er hat Zuckungen, Sausen in den Ohren, oder beschwerliches Athemholen, so kann man sich der kalten Umschläge (wie §. 4. pag. 76. gesagt worden) bedienen, auch können Zugpflaster in diesem Fall gute Dienste leisten. In Ansehung aber der schmerzhaften und gelähmten Theile oder verursachten Brandschäden wird der Arzt und Wundarzt das nöthige bewerkstelligen.

Achtes Kapitel.

Von der Hilfleistung der von Hitze Verschmachteten.

§. 1.

Wenn jemand wegen großer Hitze in Ohnmacht gefallen, soll man ihn sobald als möglich in eine kühle Luft versetzen, mit kaltem Wasser am ganzen Leib begießen, vorzüglich aber in das Gesicht gießen und spritzen: mit einem Wort, alles und jedes versuchen, was in dem Kapitel von den Erstickten ist anbefohlen worden.

§. 2.

Da aber auf freyem Feld in großer Sonnenhitze,

hitze, als bey den Schnittern und andern derley Arbeitern, es sehr oft unmöglich ist, einen Verschmachteten an ein kühles Ort zu bringen, so erhellet hieraus, wie nothwendig es seye, immer so viel möglich kaltes Wasser bey Handen zu haben, nicht nur allein zur Labung, sondern auch zur Vorbeugung einer derley Ohnmacht. Uebrigens sollte allezeit das Wasser zum Trinken mit etwas Eßig vermischet seyn.

Neuntes Kapitel.

Von den Werkzeugen und Hilfsmitteln, so wegen sich ereignendem Unglucksfalle immer zugegen und aufbewahret seyn sollten.

§. 1.

Es ist bisher sattsam gezeiget worden, daß die Wiederbelebung zum meisten Theil von einer geschwinden und richtig angewandten ersten Behandlung abhanget; weswegen zu wünschen wäre, daß in jeder kleinen Stadt, Markt und Dorf (wenigstens könnten mehrere nahe sich anliegende Dörfer dieser Sache wegen sich mit einander einverstehen) jene Werkzeuge und Hilfsmittel allezeit vorräthig wären, so gleich im Anfange eilig angewendet

gewendet werden sollten: und dieses um so viel mehr, da die Unkosten hiezu gering sind, seinem Nebenmenschen aber das Leben wieder ertheilet zu haben, für die Menschlichkeit und den Staat eine der wichtigsten und grösten Thaten ist.

§. 2.

Folgende Werkzeuge dürften sowohl im Anfange, als auch im Verlauf der Hilfleistung große Dienste leisten und hinlänglich seyn, als: Erstens sollte an jedem Fluß oder großen Teich ein oder mehrere kleine Schiflein (Kähne) zugegen seyn. Zweytens sollte immer eine Trage, so aus einigen Latten leicht und wohlfeil verfertiget werden kann, an jedem Ort vorhanden seyn. Drittens: einige grobe Kotzen. Viertens: Blasbälge von verschiedener Größe. Fünftens: mehrere oben und unten abgeschnittene Federkiele, oder Teichröhre, oder Röhre von Holz. Sechstens: Köllnische oder von Holz oder Horn verfertigte Tobakpfeiffen. Siebentens: eine Klystierblatter mit dem gehörigen beinern Röhrl versehen. Achtens: mehrere Stücke Flanelle, oder andere wollene oder leinene Tücher. Neuntens: einige Kleiderbürsten. Zehntens: ein halb Pfund Rauchtobak. Eilftens: eine ziemlich große Schachtel mit Rauchen von Weyhrauch, Mastix und Wachholder verfertiget. Zwölftens; eine Messerscheide am

Spitze abgeschnitten. Dreyzehntens: mehrere Schröpfköpfe. Vierzehntens: eine Bad- oder Waschwanne, oder ein grosser weiter Trog. Fünfzehntens: eine ziemlich große Menge von allen Kohlen und Holz gereinigten Asche, oder feiner Sand. Sechzehntens: die Maschine zur Tobaksrauchklystier, die zwar der Wundarzt haben sollte, überhaupt aber bey jedem Mittel der Wundärzte in dem Instrumentenkasten aufbewahret seyn soll. Siebenzehntens: ein oder mehr Maaß Leinöl. Achtzehntens: einige Loth gepülverten Katzenkraut, oder Ingwer. Neunzehntens: einige Quintel Brechweinstein. Zwanzigstens: etliche Unzen Vesikatorpflaster; und endlich ein und zwanzigstens: etliche Unzen Hirschhorngeist, Salmiakgeist, Kampfergeist, dann Brandwein und Eßig in ziemlicher Menge.

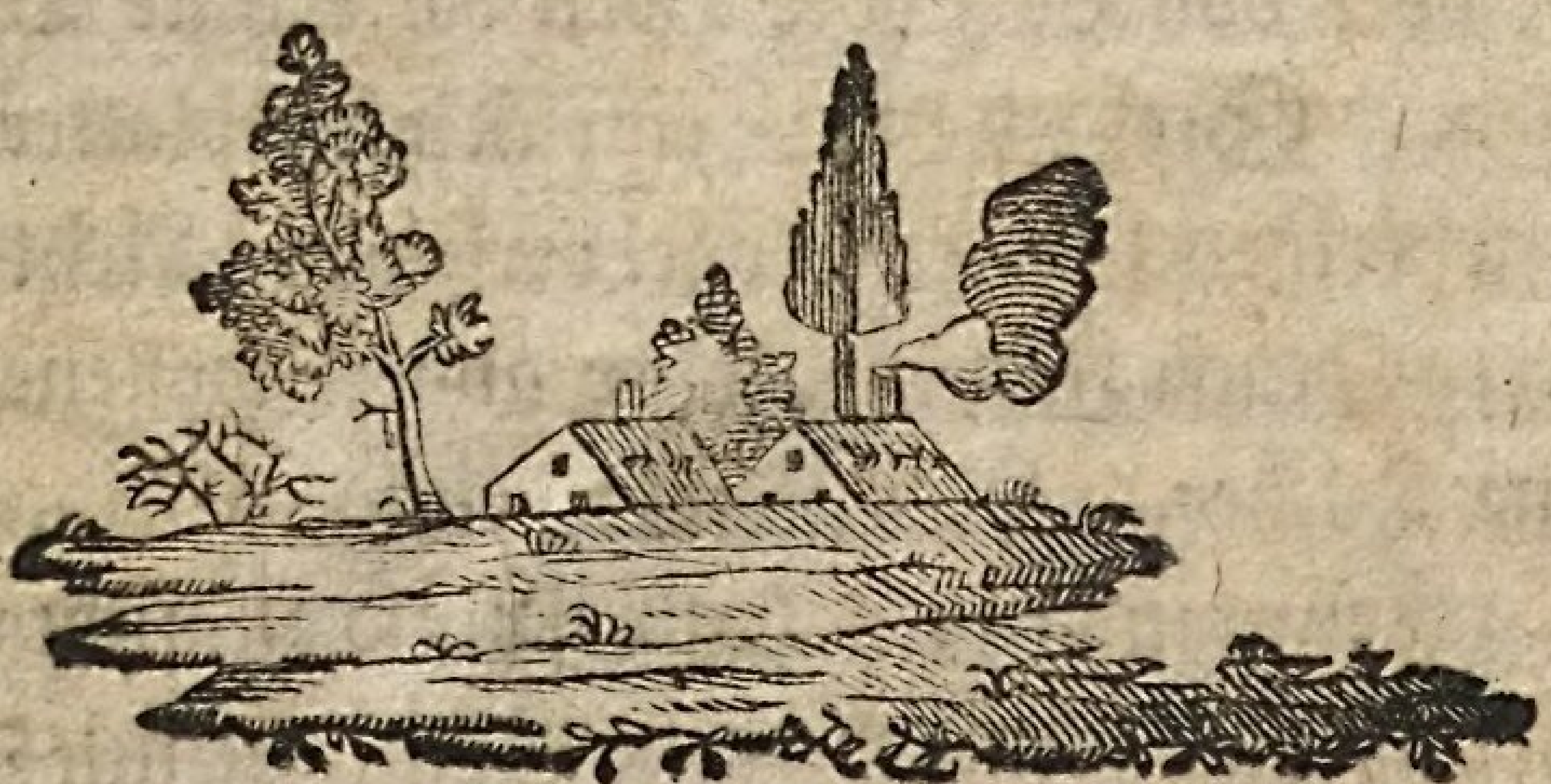

Staats-
Bibliothek
Bamberg

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schosulan, Johann Michael

Gründlicher Unterricht für das Landvolk: Wie und auf was Weise jederman seinen ertrunkenen, erhängten, erstickten, efrornen, von Hitze verschmachteten, und von Blitz berührten unglücklichen Nebenmenschen Hülfe leisten, der Retter aber für sein eigenes Leben sich selbst sicher stellen

Wien 1786

Bamberg, Staatsbibliothek -- A.cur.o.46
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11415994-0
VD18 10603824-003